Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7057.

Redaktion und Expedition: Geiststraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 129. Sonnabend den 6. Juni 1896. 7. Jahrg.

Die Lehrerschaft im Kampfe um die Schule.

Von den Verhandlungen der deutschen Lehrerversammlung, welcher unter großartiger Beteiligung aus allen Teilen des Reiches in Hamburg getagt hat, läßt sich im allgemeinen wohl sagen, daß sie geeignet sind, allen Freunden einer wirklich freiheitlichen und humanitären Richtung zu einiger Befriedigung und Genugthuung zu gereichen. Sie waren zum guten Teile beherrscht von der ganzen Summe der großen Ideen und Grundsätze, denen zuerst Comenius im 17. Jahrhundert so gewaltig und erhebend Ausdruck verlieh und die in der Folgezeit von den besten Pädagogen unserer Nation, Pestalozzi, Diesterweg, Dittes ꝛc., weiter ausgestaltet und verallgemeinert worden sind. Dem Geiste dieser Männer entsprechend, hat Schulrat Mahraun-Hamburg in würdiger Weise die Verhandlungen eingeleitet mit einem Vortrag über die Bedeutung Pestalozzis für die Erziehungsaufgaben unserer Zeit. Wer für sein Streben auf diesen Vorkämpfer der Reform des Volkserziehungswesens sich beruft, der kann, wenn er ehrlich ist und den Mut hat, seine Ueberzeugung offen auszusprechen, nicht anders, als der freien Entwickelung des Geistes huldigen. Herr Mahraun that dies. Unter dem jubelnden Beifall der nach Tausenden zählenden Zuhörerschaft erklärte er dem schlimmen System der sogenannten „philosophischen" und der theologischen Geistes-Dressur den Krieg. Wahrlich, nur aus der lebendigen Welt der Thatsachen, aus dem Quell der Erfahrung und des wahrhaft menschlich-sittlichen Empfindens darf die Pädagogik schöpfen, wenn sie ihren hohen und schönen Aufgaben zum Heil der Menschheit gerecht werden will. Es ist eine Entwürdigung des Lehrerstandes, eine schwere Versündigung an seinem Beruf, ihn in sklavischer Abhängigkeit von der Macht herrschender Interessen zu halten, ihm zuzumuten und ihn zu zwingen, den Geist des heranwachsenden Geschlechts so zu „bilden", daß er den jeweilig maßgebenden Gewalten dienstbar sei. Diese Empfindung gelangte in der Versammlung mehrfach recht deutlich zum Ausdruck. Wir waren längst überzeugt, daß die Masse der deutschen Lehrerschaft sich wohl bewußt ist, welch großes Verbrechen an der Menschheit es ist, wenn die machthabenden Gesellschaftskreise, ihrer bevorzugten Stellung und ihrem rein materiellen Interesse zu Liebe, Erziehungssysteme schaffen und pflegen, die darauf hinauslaufen, die Jugend anzuhalten, nur nach Vorschrift zu denken. Das heißt der Entwickelung die Wege verrammeln. Schon Comenius verurteilte dieses Leginnen und lehrte: „Die Schule soll sein eine Werkstätte der Humanität. Das vernunftbegabte Geschöpf, der Mensch, soll gewöhnt werden, sich nicht durch fremde, sondern durch eigene Vernunft leiten zu lassen; selbstthätig soll er durchdringen zu den Wurzeln der Dinge."

Dieser Charakter der Schule aber setzt Lehrfreiheit voraus; solch rein menschliche Erziehung läßt sich nicht erreichen nach der Schablone, die von ministerieller und konsistorialrätlicher Weisheit erdacht wird. Frei soll der Lehrer sein innerhalb der Grenzen seines eigenen guten Gewissens, nicht ein devoter Knecht der Vorurteile und Irrtümer, die die Macht des bevormundenden Geistes sich zur Stütze ausersehen hat. Nur wenn die Lehrfreiheit ihm verbürgt ist, wird er seine erzieherische Kraft voll entfalten und nach dem Wunsche des Schulrats Mahraun — den wir herzlich teilen — mitfühlen und mitarbeiten können an der großen Kulturaufgabe der Gegenwart.

Um diese Freiheit muß die Lehrerschaft den Kampf unablässig und energisch führen. Sie darf sich darauf verlassen, daß die Masse der sozialpolitisch aufgeklärten Arbeiterschaft ihr stets die kräftigste Unterstützung zu teil werden lassen wird.

Eines der Mittel, unwürdiger Unterordnung des Lehrers unter falsche Autorität entgegenzuwirken, sehen wir in der Beteiligung der Lehrerschaft an der Schulverwaltung. Diese Frage ist ja von der Versammlung eingehend erörtert worden, und zwar in einer Weise, der wir durchaus beipflichten. Es entspricht einem durchaus vernünftigen und streng gerechten Prinzip, zu fordern, daß lediglich die Lehrerschaft für berufen und kompetent erachtet wird, über Charakter und System des Unterrichts zu bestimmen und die Schulaufsicht zu führen. Zutreffend sagte der diese Frage behandelnde Redner, Herr Ries-Frankfurt a. M.: ein Schulvorstand ohne Lehrer sei ein Unding. In der That, es ist geradezu monströs, daß man das „Recht" der Geistlichen auf die Schulaufsicht immer noch hat; daß Leute, die vom Schulwesen nichts verstehen, die niemals in eine Volksschule hineingeschaut haben, zu Leitern großer Schulsysteme berufen werden. Der „geborene Schulinspektor", als welchen man den Geistlichen bezeichnet hat, gehört in die pädagogische Rumpelkammer! Und dahin nachzufolgen hat ihm der Religionsunterricht, mit welchem man die geistliche Schulinspektion am ausgiebigsten zu „rechtfertigen" versucht. Der vernünftige Mensch wird sich bei Beurteilung dieser Frage gewiß nicht beeinflussen lassen durch die reaktionär-demagogische Phrase: „Dem Volke muß die Religion erhalten werden." Was ist denn der sogenannte „Religionsunterricht", der in der Volksschule erteilt wird, anders, als ein Attentat auf den Kindesgeist, als theologischer Drill, gegen den oft genug der Verstand des Kindes selbst rebellisch wird, besonders wo sich's um die biblischen Wundergeschichten handelt! Wäre der menschliche Verstand nicht so zähflebig und unverwüstlich, der „Religionsunterricht" hätte ihn längst umgebracht. Es ist ein Raub an der Zeit und der Arbeitskraft des Schülers, ihm die Namen und Thaten der alttestamentlichen Könige, die Größe der alttestamentlichen Schaf- und Eselsherden, die Wundergeschichten der Bibel einzupauken, mit der Absicht, daß er daran glaube und seinen Verstand zum Narren der theologischen Phantasie mache. Die Zeit und Arbeitskraft, welche darauf verwendet wird, würde besser und nützlicher dem Unterricht in Naturgeschichte, Gesetzeskunde ꝛc. überlassen.

Die Lehrerversammlung hat zu dieser wichtigen Frage nicht mit wünschenswerter Entschiedenheit Stellung genommen, aber doch wenigstens dem theologischen System den Satz gegenüber gestellt: daß die Hauptaufgabe des Religionsunterrichts sei, „in die sittlichen Grundsätze einzuführen, von denen die Gesamtheit in ihrem Zusammenleben geleitet werden soll".

Im Zusammenhang damit hat man sich für eine Reform der Geschichtsunterrichts ausgesprochen. Derselbe soll vorzugsweise dazu dienen, „in das Leben und Streben der Volksgemeinschaft einzuführen, die Kulturentwicklung des deutschen Volkes, unter Verzichtleistung auf solche bisher behandelte Stoffe, die für die Aufgabe unwichtig sind, in ihren Grundzügen darzustellen und hierbei auch der Entwicklung der Staatsverfassung, sowie derjenigen des wirtschaftlichen Lebens bis zur Gegenwart Beachtung zu schenken".

Wir dürfen in dieser These wohl einen Gegensatz zu dem jetzt in Deutschlands Volksschulen beliebten, von oben herunter eingeführten sogenannten „Geschichtsunterricht" erblicken, welcher der Pflege des byzantinischen Geistes dient, als seine Hauptaufgabe die Verherrlichung der Fürsten besonders der Hohenzollern, sowie die Verhöhnung jeder gesunden Volksbewegung erachtend. Dieser byzantinische Zauber muß allerdings wegfallen, wenn das Kind die Kulturentwicklung seines Volkes an der Hand der geschichtlichen Thatsachen kennen lernen soll. Im Lichte dieser Thatsachen schwindet der von höfischen Geschichtsfabrikanten um so manches gekrönte Haupt künstlich gesponnene Nimbus.

Was die Lehrerversammlung in weiterem als neuen Lehrstoff für die Volksschule forderte, entspricht durchaus den Grundsätzen, die wir seit Jahren vertreten, so insbesondere die Einführung in die Elemente der Verfassungs- und Rechtskunde, der Volks- und Privatwirtschaft, der Gesundheitslehre ꝛc.

Wenn die Lehrerschaft auf den so vorgezeichneten Bahnen fortschreitet, kann es nicht fehlen, daß das Ideal der wahren Volksschule, welche die Jugend des gesamten Volkes umfaßt und dem Grundsatze der Gleichheit, der möglichst besten Erziehung genügt, seiner Verwirklichung näher gerückt wird. Der deutschen Nation bester Teil steht ihr helfend zur Seite, und wahrlich nicht in letzter Linie ist es die Sozialdemokratie, die sich bemüht, der Lehrerschaft und der Volksschule zu ihrem Rechte zu verhelfen!

Aber eins muß verschwinden, wenn das zur Thatsache werden soll: die Lehrerschaft muß in einem größeren Teile ihrer Glieder, als es bisher leider zu bemerken gewesen ist, die sklavische Abhängigkeit, den Wankelmut, die kraftlose Faustindertasche-Politik ablegen. Ruhig, klar, kühn und selbstbewußt muß sie fordern, nicht bitten und betteln.

Man wird nur wenige Branchen unter den Lohnarbeitern finden, die sich ihrer solidarischen Macht so wenig bewußt sind, wie die Volksschullehrer. Das muß gesagt werden trotz des anzuerkennenden Hauches, von dem die Hamburger Lehrerversammlung durchweht war

Nicht das werkthätige Volk ist der Feind der Lehrerschaft, sondern beide haben den gleichen Feind: die Reaktion auf allen Gebieten und den Kapitalismus.

Barkers Glück.

Erzählung von Bret Harte. Aus dem Englischen.

Uebersetzt von Aug. Heine.

4] (Nachdruck verboten.)

„Zeig' mal, was Du kannst — ja — ja — Herr Barker, das ist ein Herr geworden — ist zu vielem Gelde gekommen, in ein paar Tagen geht er in Frisko (soviel wie Sankt Franzisko, Hauptstadt von Kalifornien) spazieren, in Lackstiefeln, Chapeau claque, schwarzem Frack und Faltenhemden.

Nehmt's nicht übel, ich habe keine Zeit. Habt Ihr was abzumachen — dann immer rasch eine Sache über die Seite geschafft, und dann kräftig eine andere angegriffen, immer kurz entschlossen. Guten Morgen bis dahin."

Der Alte ließ beide allein. Barker fühlte sein Herz sinken, Carter hatte nicht nur seine ganzen Karten aufgedeckt, sondern auch, wie Barker meinte, gegen Kitty seine innersten Hoffnungen enthüllt. Was sollte Kitty von ihm denken? Er stand beschämt und in Verlegenheit vor ihr.

„Nämlich — Fräulein — was ich sagen wollte —" stotterte er — „Sie sehen —"

Kitty sah und wußte sofort alles, sie lächelte.

Barker faßte sich ein Herz, wo er keins hatte, er gestand ihr, daß er sie vom ersten Tage ab, wo er sie gesehen, lieb gewonnen habe, von jenem Piknik im Walde, ob sie sich dessen noch erinnere?

Er sei ihretwegen sogar oft in die Kirche gegangen, nur um sie singen zuhören, und sie sänge wie ein Engel.

Allein er habe sich ihr nicht zu nahen gewagt, so lange er ein armer Teufel gewesen sei, jetzt aber könne er ihr eine gesicherte Zukunft bieten voller Glanz und Reichtum — ob sie wohl einwillige?

Es war der ehrliche aufrichtige Junge, der zu ihr sprach. Vergeblich war es, daß Kitty lächelte, errötete, die Stirne zornig in Falten zog und schließlich dem liebenden Goldgräber den Rücken zukehrte und zum Fenster hinausblickte. Der Raum war erfüllt mit Liebeszauber; Georg war bestrickt, und trotz des Mangels jeder Ermutigung ihrerseits schüttelte er doch sein ganzes Herz aus, seine Kühnheit ging soweit, daß er sie umzufassen versuchte.

Allein er schrak zurück, als sie ihm wieder ihr Gesicht zuwandte, welches so blaß und von jedem Blutstropfen verlassen war, wie sein Antlitz rot und erregt.

„Nehmen Sie Platz," sprach sie freundlich.

Er folgte ihrer Einladung, nicht wissend, wie ihm geschah. Sie öffnete das Piano, setzte sich und ließ ihre Finger über die Tasten gleiten; sie ließ die Hände in den Schoß sinken und zum erstenmal blickte sie ihm voll in das Auge.

„Nun hören Sie zu, seien Sie freundlich und unterbrechen Sie mich nicht. Bitte, nicht so nahe. — Sie können gut genug hören, was ich Ihnen zu sagen habe; — so ist's gut." —

Barker war nach dem Versuche, zu ihr heranzurücken, wieder mit seinem Stuhle zurückgewichen und hörte schweigend was sie sagte.

„Gewiß," begann Fräulein Kitty und blickte vor sich nieder, „gewiß — ich glaube Ihnen alles, was Sie gesagt haben, Herr Barker, aber gerade weil ich alles glaube, ist alles meinem Glück zuwider. Warum haben Sie nicht früher zu irgend jemand von Ihrer Liebe zu mir gesprochen oder mir die leiseste Andeutung gemacht; und warum nun so plötzlich, da Sie zu Reichtum gekommen sind?"

Sie waren bisher ein Goldgräber, welcher mit zwei andern vergeblich sein Glück in der Mine der Felsenschlucht suchte und wenig Ausbeute fand. Sie wurden Kunde bei uns, wir waren unseresgleichen, und warum hätte ich Sie verschmähen sollen, da mein Vater dringend im Geschäft einer kräftigen zuverlässigen männlichen Hilfe bedarf? Sie haben keinerlei Versuche nach dieser Richtung hin unternommen. Nun sind Sie plötzlich zu Reichtum gelangt und Sie kommen herablassend, mir die Hand zu bieten?"

„Aber Fräulein Kitty — Sie wissen doch allein, daß es so nicht gemeint ist," platzte Barker heraus. — „Sie wissen doch —"

Aber sein Protest wurde erstickt durch eine wilde Roulade, welche die Finger der jungen Dame auf den Pianotasten hervorrief. Er sank in seinen Stuhl zurück.

„Zweifellos, Herr Barker," fuhr sie mit einem spöttischen Lächeln fort, „zweifellos haben Sie das nicht so gemeint, aber jedermann wird es hier so auffassen, und Sie können nicht bei jedem herumgehen und die schöne Erklärung abgeben, die Sie mir gemacht haben; auch würde es Ihnen niemand glauben, sondern alle Welt würde sagen, Sie wären von meinem Vater und mir eingefangen, wie ein Goldfisch im Netz. Sitzen bleiben — ich bitte — oder ich spiele wieder Klavier."

„Sie sehen also" — fuhr sie fort, ohne ihn anzublicken, „heute sind Sie zu einem Kellnermädchen in Liebe entbrannt, bin ich aber Ihre Gattin, so würde Ihnen diese Thatsache fatal erscheinen. Ich denke immer noch an Ihr Kommen hier und wie Sie allerlei Entschuldigungen hervorsuchten, um mit mir zu sprechen; Sie wissen nicht, was dieses zu bedeuten hat für ein junges Mädchen, welches Sie —"

Sie zögerte einen Augenblick und brach dann plötzlich ab: „Doch wozu das alles, es hat doch keine Bedeutung für Sie. Also" sie erhob sich und lächelte, indem sie ihre Hände auf den Rücken hielt — „es ist besser. Sie vergessen das jetzt. Seien Sie gut und nehmen Sie meinen Rat an: Gehen Sie nach Franzisko und Sie werden gewiß eine für Sie und Ihre heutigen Verhältnisse passende Partie finden. Sie sind jung, Sie sind reich, Sie haben ein gutes Herz und ein braves Gemüt wie kann es Ihnen fehlen. Ich die Tochter des Herbergswirtes, die im wilden Gebirge aufgewachsen, bin keine passende Lebensgefährtin mehr für Sie."

„Ich glaube, Sie haben recht, Fräulein," erwiderte Barker nachdenklich.

Sie blickte ihn starr an und erblaßte.

„Ich glaube wirklich, Sie haben recht, denn das ist dasselbe Lied, welches Sie singen, was mir meine beiden Partner beute morgen auch vorgesungen haben, als ich dieselben aufforderte, mit mir in gleiche Teile zu gehen. Ich meinte es bei Gott eben so aufrichtig, als ich es meinte, indem ich Ihnen Herz und Hand antrug. Von allen Seiten werde ich mit meinen Anträgen abgewiesen, es muß also ein Fluch auf dem Gelde liegen — ich wüßte aber doch wirklich nicht, daß ich stolz und selbstsüchtig geworden wäre, jedenfalls — doch der Fehler muß demnach doch wohl an mir liegen."

Sie wendete sich zur Seite und sah zum Fenster hinaus. Als sie sich umblickte, war das Zimmer leer — dieser Raum, welcher einen Augenblick vorher erfüllt schien von der Leidenschaft, der Liebe eines Jünglings.

Sie erblickte sein lockiges Haar noch, als er soeben draußen den Weg kreuzte, den Hut trug er in der Hand.

Sie nahm das trockene Waldblumenbouquet, welches er ihr geschenkt und drückte es an ihr Herz. Sie begrub ihr Antlitz in die Kissen des Sophas und schluchzte.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218960606-18/fragment/page=0001

Tagesgeschichte.

Bei der Reichstagsstichwahl in Neuruppin-Templin hat der Freisinnige Leising mit 9636 Stimmen über v. Arnim mit 8352 Stimmen gesiegt. Die Sozialdemokraten haben bei der Stichwahl für den Freisinnigen gestimmt.

Zur Kassierung des Reichstags-Mandats für Weimar 1 werden die festgestellten Wahlunregelmäßigkeiten führen müssen. Der gegenwärtige Vertreter Reichmuth war in der Stichwahl gegen den sozialdemokratischen Kandidaten gewählt worden.

Nach den Behauptungen der Agrarier soll durch die von ihnen beeinflußte Gesetzgebung vor allem verhindert werden, daß Deutschland ein Industriestaat wird. Wer mit offenen Augen die Entwickelung der deutschen Industrie im eigenen Lande und ihre Erfolge auf dem Weltmarkte verfolgt hat, kann garnicht im Zweifel darüber sein, daß Deutschland längst ein Industriestaat und zwar einer der bedeutendsten der Erde ist. In kurzen treffenden Zügen schildert die Handelskammer zu Breslau in ihrem Jahresbericht diese Entwickelung mit den Worten: „An der Gesamtfabrikaten-Ausfuhr aller Länder der Erde dürfte im abgelaufenen Jahre England mit 30 Prozent, Deutschland mit 20 Prozent dem Wert nach beteiligt gewesen sein; von Jahr zu Jahr immer mehr nähern wir uns Großbritannien in dieser Hinsicht, lassen wir Frankreich, das nur mit 13,5 Proz. daran beteiligt ist, hinter uns; um so wichtiger wird für unser Wirtschaftsleben die Regelung und Sicherung unseres Handelsverkehrs mit anderen Nationen."

Ueber die Verjährung in Preßsachen hat das preußische Kammergericht am Montag ein Urteil gefällt, das im direkten Gegensatz zu dem mehrfach besprochenen des Dresdener Oberlandesgerichts steht. In einer Klagesache des Rabbiners Dr. Hildesheimer gegen den Buchhändler Glöß hat das Kammergericht erkannt, daß der von Herrn Glöß erhobene Verjährungseinwand durchgreife, weil die Verjährungsfrist mit der ersten Verbreitungshandlung zu laufen beginne. Dr. Hildesheimer hatte die Beleidigungsklage gegen Glöß gestellt wegen eines antisemitischen Bierdrebogens. Von diesem Bogen ist jedenfalls noch nicht das letzte Exemplar verkauft. Trotzdem hat das Kammergericht den Einwand der Verjährung anerkannt. Das Kammergericht hat damit wieder derjenigen Auffassung zu ihrem Rechte verholfen, welche bei Schaffung des Preßgesetzes bestimmend gewesen ist. Es hat damit die gekünstelte Interpretation, durch welche die Verjährung für Schriftsteller thatsächlich aus der Welt geschafft wird, verworfen. Die Verurteilung des Schuldirektors Goerth aber bleibt, weil das Dresdener Oberlandesgericht die Verjährung erst datiert vom Verkauf des letzten Exemplares eines inkriminierten Werkes, bestehen.

Die fehlende Einheitlichkeit der Rechtsprechung in Deutschland wird durch diese differierenden Urteile wieder scharf beleuchtet.

Noch ein Grautier im Löwenfelle. Der vor einigen Jahren als Sachverwalter der evangelisch-sozialen Bewegung vielgenannte Pfarrer Göhre in Frankfurt a. O., der Verfasser der bekannten Schrift: „Drei Monate Fabrikarbeiter", nimmt nun auch Stellung zu dem Hintzpeter-Telegramm. Nach seiner Ansicht gehört der Pfarrer nicht in die Agitation. Früher klang es anders. Der Predigtamtskandidat Göhre, der 3 Monate als Fabrikarbeiter schaffte, um die Arbeiterzustände aus eigener Anschauung kennen zu lernen, wird vom Pastor berichtigt. Allerdings ist Göhre, seit er auf seiner Frankfurter Pfarre sitzt, ein stiller Mann geworden.

Junker und Pfaffen sind die Feinde der freien Volksschule. Die Kreuzztg. und die Köln. Volksztg. liegen sich wieder einmal in den Armen und weinen über die „gottlose" Lehrerschaft, die in Hamburg versammelt war. Beide flehen in schöner Rührung den Kultusminister an um ein sogenanntes „christliches Volksschulgesetz". Die reaktionäre Gesellschaft weiß, daß je unwissender das Volk ist, desto mehr ihr Weizen blüht.

Stumms Manier, sich mit seiner Hatz gegen die „sozialen" Geistlichen auf die Uebereinstimmung mit dem Kaiser zu berufen, hat sogar die Kreuzztg. verschnupft. Sie schreibt:

„Interesse wird es erwecken, wiederum in so apodiktischer Form verkündet zu hören, daß des Frhrn. v. Stumm sozialpolitische Anschauungen „übereinstimmen mit dem sozialpolitischen Glaubensbekenntnis unseres allergnädigsten Landesherrn und Summus Episcopus!" Wir sind natürlich nicht in der Lage, diese Behauptung zu bestreiten; daß sie und die Form, in der sie auftritt, uns sehr angenehm berühre, können wir aber nicht sagen."

Der Wind weht freilich scharf. Wie die Magdeburgische Zeitung „von zuverlässiger Seite" erfährt, ist gegen den Berliner Professor und Prediger v. Soden wegen seiner auf dem Evangelisch-sozialen Kongreß zu Stuttgart gehaltenen Rede vom Konsistorium ein Verfahren eingeleitet worden. Sode hatte die Maßregelungspolitik der evangelischen Kirchenbehörden und das Hintzpetertelegramm einer scharfen Kritik unterzogen.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde am Mittwoch in Elberfeld ein Arbeiter verhaftet.

Wegen Kaiserbeleidigung ist der Redakteur Rost von der demokratischen Münchener Freien Presse vor das Schwurgericht verwiesen worden. Es handelt sich um Bemerkungen des Blattes zu der Bezeichnung des Kaisers Wilhelm I. als „der Große" und über die im Januar erfolgte Stiftung eines preußischen Ordens zur Erinnerung an Kaiser Wilhelm I.

Ausland.

Schweiz. In Basel bewilligte der Große Rat die Mittel zur Herrichtung eines Leichenverbrennungsofens.

Frankreich. Wie der Gaulois erfährt, hat der deutsche Kaiser dem Botschafter Herbette den roten Adlerorden geben wollen. Herbette aber, als Großoffizier der Ehrenlegion, habe auch die höchste deutsche Auszeichnung, nämlich den Schwarzen Adlerorden, verlangt; da der Kaiser darauf nicht einging, habe Herbette den Roten Adlerorden abgelehnt.

Spanien. Ein ungeniertes Eingeständnis machte in der spanischen Kammer der konservative Ministerpräsident Canovas. Von den Liberalen wurde gegen die bei den letzten Wahlen vorgekommenen Wahlbeeinflussungen heftig protestiert. Canovas erwiderte darauf: „Niemand kann mich tadeln, wenn ich Stimmen erkauft und meinen Einfluß dahin ausgeübt habe, daß die Mitglieder meiner Partei dies thaten, und als Folge des herrschenden Systems ist es Thatsache, daß große Summen dafür verausgabt worden sind."

Mit Wehmut werden dabei die deutschen Konservativen des Bismarckschen Reptilfonds gedenken.

Rußland. Der Zar tanzt weiter. Nicht im mindesten sind die Festlichkeiten in Moskau durch das furchtbare Unglück beeinträchtigt worden. Tag für Tag Bälle und andere Lustbarkeiten. Die Zahl der Getöteten soll sogar über 3000 betragen, 2700 ist jetzt die geringste Zahl, die festgehalten wird. Außerdem liegen 1200 Menschen rettungslos in den Spitälern. Es ist ganz gut, daß das russische Volk einmal deutlich sieht, wie das „tiefe Gemüt" Väterchens aussieht.

Asien. In Shanghai soll der deutsche Instruktionsoffizier Krause von der Leibwache des Vizekönigs in Nanking ermordet worden sein.

Amerika. Groß-New-York. Durch die vom Gouverneur Morton unterzeichnete „Größere New York Bill", wodurch die jetzige Stadt New-York und ihre Nachbarstädte vereinigt werden, entsteht eine Gemeinde von 3 000 000 Einwohnern. Das Areal der neuen Riesenstadt beträgt 300 englische Quadratmeilen, d. h. es ist doppelt so groß wie London. Groß-New-York wird 130 000 Wohnhäuser, 37 000 Geschäftshäuser, 6000 Akres große Parks, 1100 englische Meilen lange Eisenbahnen (Straßen- und Hochbahnen), 900 englische Meilen Straßen, 1100 Gasthäuser, 90 Postämter und 350 Schulen enthalten. Am 1. Januar 1898 feiert Groß-New-York sein Geburtstagsfest, und im November 1897 wird der Erste Bürgermeister für das amerikanische London gewählt werden.

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ Wegen Beleidigung des Kottbuser Großfabrikanten Samson wurde Genosse Schöpflin in Frankfurt a. O. als Redakteur des dortigen Parteiorgans zu 100 M. Geldstrafe verurteilt. Der Staatsanwalt hatte einen Monat Gefängnis beantragt.

§ Mit 60 M. oder 20 Tagen Gefängnis sollten die Genossen Friedemann und Viehstädt aus Prenzlau das Verbrechen büßen, in den umliegenden Dörfern Druckschriften verteilt zu haben. Sie wurden beide vom Gericht, dessen Entscheid sie angerufen, freigesprochen. — Ein anderer Prenzlauer Genosse, Hennig, erhielt ein Strafmandat von 15 M. wegen „unerlaubter öffentlicher Kollekte".

§ Die Lohnbewegung der Dresdener Maurer hatte vorgestern vor dem dortigen Schöffengericht ein interessantes Nachspiel. Der Maurer, Genosse Ernst Eisold, trug auf richterliche Entscheidung an gegen ein auf 20 M. Geldstrafe lautendes Mandat. Er ist beschuldigt, am 2. Mai in einer Schankwirtschaft unbefugt eine „öffentliche" Geldsammlung zu gunsten der streikenden Maurer veranstaltet zu haben. Ein Gendarm hat ihn erwischt, als er in der Wirtschaft unter Maurern eine Liste zirkulieren ließ. Heute erklärt E., die Maurer seien von einem und demselben Bau gewesen, mithin könne von einer öffentlichen Sammlung keine Rede sein. Das Gericht hielt diesen Einwand für berechtigt und sprach E. frei. „Man habe Bedenken getragen," so erklärte der Vorsitzende, „die Sammlung für eine öffentliche anzusehen, weil man dann jede Sammlung, die etwa unter einer Gevatterschaft veranstaltet würde, als „öffentliche" ansehen müsse."

§ In Breslau soll die Volkswacht schon wieder groben Unfug verübt haben. Diesmal ist er in folgender Bemerkung zu einer Streiknotiz gefunden worden: „Nun, Herr Jäger hat den Tischlern den Kapitalisten gezeigt und die werden ihm den organisierten Arbeiter zeigen." Hierfür beantragte der Herr Amtsanwalt als gebührende Sühne eine Geldstrafe von 20 Mk. Rechtsanwalt Urbach führte demgegenüber aus, daß in dieser Bemerkung grober Unfug nicht zu erblicken sei und beantragte Freisprechung. Der Gerichtshof schloß sich nach kurzer Beratung diesem Antrage an. Der Vorsitzende betonte mit Recht, daß eine Berufserklärung, Boykott oder Beunruhigung weiterer Volksschichten in diesem Artikel nicht zu finden sei und deshalb Freisprechung des Angeklagten eintreten mußte.

§ Damit der Faden nicht abreißt. Nunmehr hat auch, wie der Volkswille berichtet, in Hannover die Zahlstelle des „Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen" ihre „Politische-Erklärung" bekommen. — Wir sind der Ansicht, daß, wenn man an maßgebender Stelle wüßte, in welch humoristisch-satirischer Weise diese Politisch-Erklärungs-Serie besprochen wird, der Sache dann doch bald ein Ende gemacht würde.

Parteinachrichten.

— Liebknecht hat auch in Glasgow, Edinburg, Bradford, Manchester gesprochen. In Manchester fand ihm zu Ehren ein Bankett statt; eine Adresse wurde ihm überreicht.

— Wiederhergestellt ist glücklicherweise der „Zuchthäusler" Genosse Meyer, welcher vor längerer Zeit im Zuchthause zu Hamm nicht unbedenklich erkrankt war; wir wollen hoffen, daß die wieder hergestellte Gesundheit unseres braven Genossen eine dauernde sein möge.

Soziale Uebersicht.

— **Arbeitslosen-Statistik in England.** Die April-Nummer der Labour Gazette beschäftigt sich mit den englischen Arbeitsverhältnissen im Jahre 1895 auf Grund der Monatsausweise des Labour-Departements (Arbeits-Amtes.) Der Prozentsatz der von den Trades Unions (Gewerkvereine) als arbeitslos gemeldeten Mitglieder beträgt im Durchschnitt für 1895 5,8 gegen 6,9 Proz. in 1894, 7,5 in 1893 und 4,8 Proz. im Durchschnitt der sieben Jahre 1888 bis 1894. Daraus geht hervor, daß im Durchschnitt die Arbeitsverhältnisse im Jahre 1895 besser als 1894 und 1893, aber schlechter als der Durchschnitt 1888 bis 1894 waren.

Zur Arbeiterbewegung.

— Berlin. Die Angestellten der Berliner Privatpost stehen seit gestern in einem allgemeinen Ausstand. Sie erhalten Jammerlöhne und die Aktionäre schlucken 25 Proz. Dividende.

— Der Ausstand der Berliner Schuhmacher ist zu gunsten der Arbeiter entschieden. Erreicht wurde durchschnittlich eine 9prozentige Lohnerhöhung, die Abschaffung verschiedener Mißstände und die Entlassung einiger Streikbrecher.

— Der Streik der Berliner Blumentopfdreher währt bereits 5 Wochen. Außer den 13 abgereisten Kollegen befinden sich noch 19 Mann im Ausstand, welche entschlossenst sind, den Kampf fortzuführen.

— Der Streik in der Schokolade- und Zuckerfabrik der Gebr. Tychsen in Odense (Dänemark) dauert unverändert fort.

— In die Arbeiter Deutschlands! Der Streik in der Hellschen Lederfabrik in Wandsbek, der am 21. April ausgebrochen ist, dauert unverändert fort.

— Der Streik der Getreidearbeiter in Nordenham hat wie der Prov. Ztg. in Bremerhaven gemeldet wird, an Ausdehnung gewonnen. Etwa 200 Mann sind ausständig. Die beiden Dampfer „Aberfeldy" und „Kingtor" können nicht löschen. Es kamen Arbeiter aus Oldenburg; sie sind aber, nachdem sie etwa 2 Stunden gearbeitet hatten, auf Veranlassung der Streikkommission wieder dorthin zurückgekehrt.

— Der Streik in der Schuhfabrik von B. Göber u. Ko. in Arnstadt dauert fort. Ausständig sind noch 34 Mann mit 70 Kindern. Die Streikenden appellieren an das Solidaritätsgefühl der Arbeiter und bitten, Zuzug streng fernzuhalten.

— Die Glasergehilfen in Leipzig und im Amtsbezirk Meißen streiken.

— Achtung, Holzarbeiter! Zuzug nach Kottbus ist streng fernzuhalten.

— Die Maurer in Pößneck sind in einen Streik eingetreten.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 5. Juni 1896.

* **Reichstagswähler!** Wer noch nicht sich überzeugt hat, daß sein Name in den Wählerlisten enthalten ist, hole ungesäumt das nach. Bei einigen Kontrollen hat sich zwar herausgestellt, daß die Listen ziemlich vollständig sind, so fehlten in einem Falle von 50 Namen 2, aber es ist auch gestern wieder zu verzeichnen gewesen, daß von 17 Wählern nicht weniger als 6 in den Listen fehlten. Die Schuld trifft nicht die Rathausbeamten, welche mit Zusammenstellung der Listen beauftragt waren, sondern in erster Linie die Hausbesitzer, welche zum Teil die Zirkulation der Listen unverantwortlich nachlässig betrieben haben, und in zweiter Linie den Magistrat, der seit Ende April wußte, daß jeden Tag die Ausschreibung der Wahl erfolgen konnte, trotzdem aber mit Ausstragung der Hauslisten bis einige Tage nach erfolgter Ausschreibung wartete. Es ist dringend notwendig, daß die Arbeiter, die zu allermeist die Kosten für dieses „kleine Mittel" zu tragen haben, den Schaden nach Kräften zu parieren suchen.

* **Herr Leuschner belieben zu scherzen.** Vor etwa vierzehn Tagen schickten wir Herrn Leuschner in Eisleben die Rechnung zu über denjenigen Betrag, den er zu zahlen hat für die überschüssigen Zeilen seiner „Berichtigungen". Das Preßgesetz schreibt nämlich vor, daß der Einsender einer Berichtigung gehalten ist, so viele Zeilen nach dem üblichen Inseratenpreis eines Blattes zu bezahlen, als die Berichtigung die zu berichtigende Notiz übertrifft. Und das gab bei Herrn Leuschner eine Rechnung von über 44 Mark, die ihm vor drei Wochen zugeschickt wurde. Herr Leuschner mäkelte in einem Antwortschreiben an dem ihm berechneten Zeilenpreise und an der in Ansatz gebrachten Zeilenzahl herum, auch wollte er dem Genossen Ad. Thiele, der ihm die Rechnung ausgestellt hatte, nicht die Befugnis dazu anerkennen. Es wurde ihm brieflich erwidert, daß er sich nach allen Richtungen hin im Irrtum befinde und daß er verklagt werden würde, wenn er nicht bezahle. Darauf ist seinerseits ein neues Schreiben eingelaufen, welches gerichtet ist an „Herrn Ad. Thiele, Mitarbeiter des Volksblattes." Kolossaler Witz! Was? — Aeäh! — Herrn Leuschner ist bei dieser Betitelung eine kleine Begriffsverwechslung untergelaufen. „Mitarbeiter" des Volksblattes ist er selbst, und zwar ein recht fleißiger. Dagegen wird sich der „Redakteur" freuen, wenn er die vom „Mitarbeiter" Leuschner eingeklagten Berichtigungsgelder dem Fonds für Verbreitung des Volksblattes in den Mansfelder Kreisen wird überweisen können.

* **Herr Krasemann** teilt uns betreffs des Eingesandts in gestriger Nummer mit, daß die bei ihm beschäftigten Arbeiterinnen zwar anfangs, in den ersten 6—8 Wochen, nur einen Wochenlohn von 5—6 M. verdienen würden, wenn sie in Accord arbeiten müßten, daß er aber — um diesem vorzubeugen — ihnen einen Wochenlohn von 8 M. zahlt. Die bei ihm beschäftigten männlichen Arbeiter verdienen wöchentlich 12—30 M.

* **Ein heftiges Gewitter** entlud sich gestern nachmittag über unserer Stadt. Obwohl ziemlich viele Blitze niedergingen, ist größerer Schaden nicht erwachsen. In Kröllwitz schlug der Blitz dreimal ein. Im Grundstücke Ludwigstraße 13 fuhr er am Schornstein herunter und durch zwei Decken; der Schornstein fiel auf der vom Blitz gestreiften Seite ein.

Sangerhausen. Ob Herr Pfarrer Kötzschke seinen Frieden mit den herrschenden Gewalten schließen wird, und ob er sich und seiner Ueberzeugung treu bleiben will, muß sich nun bald herausstellen. Daß er sich auf die kleinbürgerlich-oppositionellen Elemente nicht verlassen kann, die im ersten Strohfeuer zu Hunderten aus der Kirche treten wollten, muß er schon eingesehen haben. Herr Kötzschke steht am Scheidewege. Entweder stirbt er für die Welt und verschließt sich den Mund, oder er lebt und wird ein Jahrzehnt harter Leiden vor sich haben. — Am Sonntag fand eine recht gut besuchte Gewerkschaftsversammlung statt, in welcher Genosse Brinkmann aus Kassel über Zweck und Nutzen der Organisation referierte.

Zeitz. Dem Maschinenwärter Hager aus Kretschau wurde auf der Hermannschen Kohlengrube bei Räthern der Kopf fast vollständig vom Rumpfe getrennt, als er zwischen Förderkette und Scheibe geriet.

Mühlhausen. Verhaftet wurde, angeblich wegen eines sehr schweren Vergehens, der Gutspächter Wilhelm Brinkmann in Pfaffenrode. — Der 7jährige Knabe des Schmiedemeisters Franke schoß und traf mit der Kugel des Terzerols eines Gehilfen seinen 3jährigen Bruder tötlich. — Wegen eines bei der Maifeier ausgebrachten Hochs auf die internationale revolutionäre Sozialdemokratie wurde ein hiesiger Genosse zu 10 M. Strafe verurteilt. Er sagte zwar, daß in der Versammlung nur Parteigenossen anwesend gewesen seien, die nicht „beunruhigt" worden wären, aber das Gericht meinte, es hätten auch Neugierige anwesend sein können; auch manche Sozialdemokraten könnten überdies an einem solchen Hoch Anstoß nehmen, nämlich alle die, welche die bestehenden Verhältnisse auf friedlichem Wege ändern wollten. Nu eben!

Erfurt. Damit der Faden nicht abreißt. Mittwoch nachmittag wurde in der Expedition der Thüringer Tribüne eine Beilage konfisziert, weil darin irgend was beleidigend sein soll.

Kleine Provinzial-Chronik. In Magdeburg wurden vorgestern nicht weniger als vier Personen wegen Sittlichkeitsvergehen verurteilt, und zwar der Häusler Künnemann aus Gräben, wegen Blutschande zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis, seine 20jährige Stieftochter Menz zu 6 Monaten, der Knecht Hollburg zu 1 Jahr 3 Monaten und der Drehorgelspieler Kalk zu 1 Jahr und 4 Monaten. — In Deltzsch haben die Stadtverordneten den von der Firma Kramer u. Ko. zum Bau der elektrischen Zweigbahn nach Leipzig geforderten Zuschuß abgelehnt wegen der ungünstigen Finanzlage der Stadt. An sich ist das ganz richtig, denn wenn Kramer u. Ko. nicht ein gutes Geschäftchen mit der Bahn erwarteten, würden sie dieselbe nicht bauen; mag nur aber der Magistrat sich der ungünstigen Finanzlage auch dann erinnern, wenn er Geld zu allerlei patriotischem Klimbim bewilligen soll. — In Siebigerode brannte das Dach des dem Steinhauer Feuerberg gehörigen Hauses nieder. — In Hasselfelde schoß der 14jährige Schülnemann aus Versehen mit dem Teschin den 10jährigen Arbeitersohn Schmidt tot. — Von Torgau nach Naumburg sollen die beiden Halbbataillone vom 72. und 96. Regiment verlegt werden.

Versammlungsberichte.

† **Markthelfer.** Eine öffentliche Versammlung der Markthelfer, Packer, Hausdiener, Kutscher und verwandten Berufe fand am Dienstag, den 2. ds. im gold. Krug (Rathausgasse) statt. Sie war sehr gut besucht. Zunächst erstattete Kollege Brandt als Delegierter Bericht über den Verlauf des vom 24.—26. Mai tagenden Berufskongresses in Halberstadt. Er bedauerte, daß leider die Angriffe von seiten des Kongresses über die lässige Agitation in Halle nicht konnten zurückgewiesen werden, da thatsächlich in den

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218960606-18/fragment/page=0002

setzten Jahren viel vernachlässigt worden ist. Redner fordert die Anwesenden auf, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß der nächste Kongreß keine Veranlassung hat, über Halle ein derartig beschämendes Urteil zu fällen. Redner führt weiter aus, daß die Frage über die Gestaltung der Organisation den größten Teil der Zeit des Kongresses in Anspruch genommen habe, da verschiedene Städte, vorzüglich Hamburg, für Einführung der Zentralorganisation waren, aber von der Mehrzahl der Kongreßteilnehmer Beibehaltung der Lokalorganisation beschlossen wurde. Nachdem die Ausführungen des Kollegen Brandt beifällig aufgenommen waren, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute am 2. Juni im gold. Krug tagende öffentliche Versammlung der Handelshilfsarbeiter erklärt sich mit den Beschlüssen des vom 24.—26. Mai ds. Jrs. in Halberstadt stattgefundenen Berufs-Kongreß einverstanden und verpflichtet sich, in den Versammlungen als Mitglieder, sowie durch die Agitation mit allen Kräften für die Durchführung der Beschlüsse des Kongresses eintreten zu wollen."

Nachdem zum Vertrauensmann einstimmig Koll. Brandt gewählt worden war, erstattete Koll. Lange als Vertreter im Gewerschaftskartell Bericht. Er führte aus, daß der Arbeitsnachweis vom Gewerkschaftskartell mit allem Nachdruck gefordert werde, obwohl der Magistrat sich ablehnend verhalten resp. den Nachweis dem Verein für Volkswohl übertragen habe. Kollege Brandt kritisierte scharf das Verhalten des Gewerkschaftskartells bezw. dessen Leiter betreffs des Entgegenkommens den Handelshilfsarbeitern gegenüber.

Nach einer Kritik der famosen Gesindeordnung von seiten des Koll Emmer, welcher betonte, daß gerade auf Grund dieser Verordnung Ueberschreitungen der Bestimmungen über die Sonntagsruhe vorkämen, wurden die Kollegen darauf aufmerksam gemacht, alle derartigen Ueberschreitungen bezw. Beschwerden über die Sonntagsruhe direkt in den Vereinsversammlungen vorzubringen. Hierauf wurde die Versammlung mit einem begeisterten Hoch auf die Arbeiterbewegung um 12 Uhr vom Vorsitzenden Koll. Frenzel geschlossen.

M.

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 4. Juni. Strafkammer. Der 23jährige Weinküfer Wilhelm Richter aus Berlin, geb. zu Köln, nur wegen Bettelns vorbestraft, wurde wegen eines begangenen und zweier versuchten schweren Diebstähle zu 2 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust nebst Polizeiaufsicht verurteilt. Der Angeklagte, welcher in jeder Beziehung den Eindruck eines gebildeten Mannes machte, war geständig, am 8. April d. J. in der gr. Ulrichstraße hier eine Bodenkammer erbrochen und dort Bettstücke, einen Kammgarn-Anzug, zusammen 100 M. wert, ferner 50 Mark Geld aus einer Sparbüchse entwendet zu haben. Außerdem hat er am 16. und 20. April in der gr. Steinstraße und Albrechtstraße einzubrechen versucht, wobei er gestört, verfolgt und festgenommen wurde. In seinem Besitz fand man mehrere Dietriche, Schlüssel und einen Schraubenzieher welche Gegenstände der Angeklagte von einem jungen Manne in Berlin erhalten haben wollte. Mit Rücksicht auf die große Dreistigkeit des Angeklagten wurde auf das hohe Strafmaß erkannt.

Eine große Roheit hatte am 29. Februar d. J. der 28jährige Hilfsweichensteller Friedrich Schmidt aus Bitterfeld begangen, indem er beim Ausziehen aus der Wohnung der Arbeiterfrau Lehmann großen Krach machte und Hausfriedensbruch, Bedrohung sowie Freiheitsberaubung beging. Er kam der Aufforderung, die Wohnung der Frau Lehmann zu verlassen, nicht nach, schloß nachher die Tür von draußen zu und bedrohte mehrere Frauen nach einviertelstündiger Einsperrung mit den Worten: „Eine von Euch muß sterben." Er wurde zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt.

Wegen fahrlässiger Gefährdung eines Transports auf der Eisenbahn durch Bereitung eines Hindernisses hatte sich der 21jährige Geschirrführer Friedrich Bachmann aus Giebichenstein zu verantworten. Er hatte am 23. Dezember v. J. in der Merseburgerstraße mit einem Eiswagen gehalten und einen Zusammenstoß mit einem nach der Schmiedstraße fahrenden Motorwagen veranlaßt, wodurch mit der Wagenstange in die Personwand des Motorwagens ein Loch gestoßen wurde. Sein Wagen wurde zur Seite geschleudert, ein Vorderrad zerbrochen und die Pferde wurden beschädigt. Menschen wurden glücklicherweise nicht verletzt. Der Angeklagte will den Motorwagen nicht bemerkt und das Klingeln nicht gehört haben. Er wurde aber der ihm zur Last gelegten That für überführt erklärt und mit Rücksicht auf seine Jugend zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt.

Fahrlässige Brandstiftung wurde dem Fleischermeister Karl Wehrmann von hier zur Last gelegt, weil er durch Benutzung einer polizeiwidrig eingerichteten Räucherkammer einen Dielenbrand veranlaßt und infolgedessen einen Schaden von 35 M. angerichtet hatte. Nach fraglicher Polizeiverordnung müssen Räucherkammern entweder mit doppeltem Steinbelag, Beton- oder Gypsestrich angelegt sein, während der Angeklagte sich aus einer gedielten Küche eine Räucherkammer hatte herstellen lassen. Der Angeklagte, der von der Versicherungsgesellschaft nichts vergütet bekommen hat, meinte jene Polizeiverordnung nicht gekannt zu haben. Er wurde wegen fahrlässiger Brandstiftung antragsgemäß zu 50 M. Geldstrafe ev. 10 Tagen Gefängnis verurteilt.

Aus dem Reiche

Berlin. Auch ein Kulturbild. Wegen Ueberfüllung der Berliner Strafgefängnisse müssen gegenwärtig wiederum die kleineren Gefängnisse in den Provinzialstädten mit Berliner Gefangenen belegt werden. — Die Frommen unter sich. Im Briefkasten des Volk lesen wir: Sie haben wirklich geglaubt, der Reichsbote werde sein Unrecht eingestehen, wie dies einfache Christenpflicht ist? Dafür steht das Blatt zu hoch. — Noblesse oblige — Adel verpflichtet — zum Betteln! In der Kreuzzeitung findet sich folgendes Inserat: „Dringende Bitte eines verarmten Adeligen. Ein Apotheker, der einer adeligen Familie, die durch Schicksalsschläge alles verloren hat, entstammt, infolgedessen gezwungen war, den Apothekerberuf zu ergreifen, um frühzeitig eine erwerbende Stellung zu erhalten, bittet eine mildthätige Person gegen Ueberlassung einer Lebensversicherungspolice von 4000 M. um ein Darlehen von 3—4000 Mark, das ihm ermöglicht, als Einjähriger seiner Militärpflicht nachzukommen und die für seinen Beruf erforderliche zweijährige Dienstzeit durchzumachen." Ein hoffungsvoller junger Mann das, der sich entschuldigt, daß er gezwungen ist als „verarmter Adliger" aus einem faulen Tagedieb ein Mensch werden zu müssen, der einen anständigen Lebenserwerb sucht.

Ilmenau. In der Nacht zum Donnerstag ist das Bahnhofsgebäude hier abgebrannt.

Karlsruhe. Die hiesige freireligiöse Gemeinde hat ihrem Sprecher, Herrn Dr. Rüdt, wie der Bad. Landesbote zu berichten weiß, den Laufpaß gegeben.

Merseburg i. S. In Oberseiffenbach machte am Sonntag früh, da er infolge Schwäche ganz unbehilflich geworden war, der 88jährige Auszügler Gottlieb Bilz durch Ertränken seinem Leben ein Ende. — In früheren Zeiten sogenannter „Barbaren" wurden Altersschwache getötet; im heutigen Kulturstaat töten sie sich selber; das ist der ganze Unterschied.

Posen. Verhaftung eines Leutnants. Wegen dringenden Verdachts, sich gegen § 176.3 des St.-G.-B. (Blutschande) vergangen zu haben, ist der Leutnant F. in Jnowrazlaw verhaftet worden. Da man Zweifel an seiner geistigen Verfassung genommen hat, ist er vorläufig im Lazarett untergebracht, wo er auf seinen Geisteszustand untersucht werden soll.

Barmen. Begnadigung. Der Pulverfabrikant Wilhelm Wönkhaus aus Hagen, der von der Elberfelder Strafkammer seinerzeit wegen fahrlässiger Tötung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, ist jetzt zu 4 Monaten Festungshaft begnadigt worden. Wönkhaus hatte, um die Transportkosten von Pulver zu ersparen, mehrere Fässer mit Pulver auf einem gewöhnlichen Botenfuhrwerk neben anderen Sachen nach Elberfeld schaffen lassen. Am 31. Mai 1895 explodierte in den Straßen Elberfelds das Pulver; dabei wurde der Fuhrmann getötet, mehrere Personen wurden verletzt. Der Begnadigte ist Reserveleutnant.

Stettin. In einem Streit hat der Bäckerlehrling Friedrich aus Gartz seinen Landsmann, den Lehrling Schmidt mit einem Revolver erschossen und sich dann selbst einen Schuß in die Seite beigebracht. Schwerverwundet wurde er nach dem Krankenhause geschafft.

Lissa. Den Mannschaften der Garnison ist infolge der in der letzten Zeit wiederholt vorgekommenen Schlägereien zwischen Soldaten des 50. Infanterie- und des 20. Feldartillerie Regiments das Tragen des Seitengewehrs in den dienstfreien Stunden untersagt worden.

Bamberg. Erschossen hat sich in der Carmelitenkaserne der Unteroffizier Gunreben mit seinem Dienstgewehr im Zustande hochgradiger Trunkenheit.

Köln. In dem zwischen Köln und Bensberg gelegenen Orte Brück überfielen Bauern acht Solinger Radfahrer, mißhandelten mehrere mittelst Heugabeln und Messern sehr schwer und zertrümmerten die Fahrräder. Während des Streites wuchs die Zahl der kämpfenden Bauern auf mehr als 150 Personen an. Die Haupträdelsführer, darunter ein Soldat des 65. Infanterieregiments, sind verhaftet.

Bamberg. Aber so was! Im Bürgerspital gerieten zwei strengrelgiöse, alte Jnwohner nach vorhergegangenem Kirchenbesuch in Streit, der soweit ausartete, daß der eine seinem Rivalen einen gefährlichen Messerstich beibrachte

Zur Reichstagswahl.

Sonnabend abend findet in der Saale-Terasse am Böllbergerwege eine Volksversammlung statt, in welcher Genosse Kunert referieren wird. Allen Reichstagswählern in den Südvierteln unserer Stadt sowie denen von Böllberg und den benachbarten Ortschaften bietet diese Versammlung Gelegenheit, unseren Reichstagskandidaten zu hören.

v. Werder, königlicher Landrat, ist eine Bekanntmachung unterschrieben, in welcher genannter Herr der Welt zu wissen thut, daß er zum Wahlkommissar ernannt worden ist. Kurz nachdem die Ungiltigkeit des Meyerschen Mandats vom Reichstag erklärt worden war, sprach Herr v. Werder im konservativen Verein über diese Angelegenheit und äußerte dabei nach dem Bericht der Hall. Ztg. etwa, er pfeife auf den Reichstagsbeschluß. Pfeift man in Merseburg auch mit?

Vom „Unparteiischen". Der Gen.-Anz. berichtet zwar über die Mittwochsversammlung in den Kaisersälen ziemlich ausführlich; aber keine einzige der von sozialdemokratischer Seite gemachten Einwendungen gegen die Rede des konservativ-antisemitischen Kandidaten wird auch nur andeutungsweise wiedergegeben. Uns ist das nicht auffällig; aber die zum Glück sich immer mehr vermindernde Zahl von Arbeitern, die den Gen.-Anz. noch für ein „unparteiisches" Organ halten, mögen auch aus diesem Beispiele erkennen, wie die Unparteilichkeit aussieht.

Die gestern im Gesellschaftshaus in Diemitz stattgefundene öffentliche Wählerversammlung, in der sich Gen. Kunert seinen Wählern vorstellte, nahm einen sehr guten Verlauf. Nachdem der Vorsitzende Gen. Mittag Halle die Gründe angeführt, warum eine Nachwahl in unserem Kreise stattzufinden hat, sprach der Kandidat Kunert über das Programm der konservativen Parteien. Er ging auf die Schutzzollpolitik, den Parlamentarismus, die Arbeiterschutzgesetzgebung, sowie auf die Politik des Freiherrn von Stumm des näheren ein und hob die Gegensätze zwischen den Freikonservativen oder der Reichspartei und den Deutsch-Konservativen hervor. Hauptsächlich kritisierte er den Antrag Kanitz und den von den Bimetallisten im Reichstag eingebrachten Antrag auf Einführung der Doppelwährung. Gen. Kunert führte dabei aus, daß alle diese Forderungen der konservativen Parteien nur dazu angethan seien, den Herren immer mehr Liebesgaben und Besitzvorrechte zu sichern, daß sie aber niemals die Partei wären, die auch für die unteren Volksschichten einzutreten gewillt seien. Nach einer längeren Auseinandersetzung über die Kolonialpolitik, in der Referent mit den Herren Leist, Wehlan, Peters u. s. w. scharf ins Gericht ging, kam er auf die verschiedenen Kandidaten im hiesigen Wahlkreise zu sprechen: den Oberbergrat Arndt, der seitens der sog. Ordnungspartei aufgestellt sei, und den von den Agrariern und Antisemiten präsentierten Werkzeugmeister Kühme. Mit dem früheren Reichstagsabgeordneten Meyer, der gerade in Diemitz bei der letzten Stichwahl eine erkleckliche Anzahl Stimmen erhalten werde er sich später eingehend beschäftigen. Die Schriften des Oberbergrat Arndt, die derselbe herausgegeben, seien so recht geeignet, den Charakter desselben kennen zu lernen. Redner zitierte einige Sätze über die Verfassung und wies daraus nach, wie reaktionär und rückständig der Herr Oberbergrat zu sein scheint. Der zweite Kandidat Herr Kühme habe überhaupt kein Programm, denn das, was er in seiner Kandidatenrede in den Kaisersälen proklamiert habe, sei von dem Programm der verschiedensten Parteien herausgezogen. Aber man hoffe damit zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. In der Stadt wolle man mit dieser Kandidatur die Kleinmeister ködern und auf den Dörfern den Kühme als Vertreter des Bundes der Landwirte hinstellen. Aber beides werde die Wirkung verfehlen, denn die Arbeiter würden diesmal mit aller Macht für ihren Kandidaten eintreten. Nach einem warmen Appell an alle Anwesenden, an der sozialdemokratischen Sache festzuhalten und für dieselbe einzutreten, schloß Redner seine 1¾stündigen, mit Beifall aufgenommenen Ausführungen. In der Diskussion sprachen die Genossen Mittag und Weißmann-Halle und ergänzten die Ausführungen des Kandidaten Kunert Mittag beleuchtete die Kampfesmittel der Gegner gegen unsere Partei in den früheren Jahre aus einem Flugblatte vom Jahre 1882, das den Untergang der Stadt Frankfurt prophezeite, wenn der Genosse Sabor gewählt würde; Sabor wurde gewählt und Frankfurt steht heute noch. Genosse Weißmann bezeichnete den Kandidaten Kühme als „Mädchen für alles", da er die Forderungen der Agrarier unterschrieben, durch Verbot der Judenauswanderungen und Nichtanstellung der Juden an den Volksschulen sich als Erz-Antisemit charakterisiert hat, und gestern in der Staatsbürgerzeitung erklären ließ, daß er bei einer etwaigen Wahl im Reichstage keiner Fraktion sich anschließe, sondern als sogenannter „Wilder" gehen wolle. Genosse Meisel aus Diemitz ersuchte noch die dortigen Genossen, nachzusehen, ob sie in den Wählerlisten eingetragen seien. Nach einem Schlußwort des Kandidaten Kunert, der nochmals zu kräftigem Zusammenhalt auffordert, wird die von Begeisterung und Eifer für unsere Sache zeugende Versammlung um ½12 Uhr geschlossen.

Vermischtes.

* **Durch einen Säbelhieb getötet.** Eine folgenschwere Ueberschreitung seiner Amtspflichten ließ sich ein Polizeisergeant in Schwientochlowitz zu schulden kommen. Bei der Verhaftung eines „widerspenstigen Raufbolds" vergaß sich der Beamte in der Weise, daß er dem zu Arretierenden Säbelhiebe über den Kopf versetzte. Bald darauf trat der Tod des Verletzten ein. Von einer Verhaftung des Beamten melden die Blätter nichts.

* **Mord und Selbstmord.** In Lentschau (Ungarn) erschoß der Leutnant Schindler die 16jährige Tochter des Großgrundbesitzers Ujfalussy, weil diese sich weigerte, einen Blumenstrauß von ihm anzunehmen. Darauf erschoß sich Schindler selbst.

Litteratur.

Von der **„Neuen Zeit"** (Stuttgart, J. H. W. Dietz' Verlag) ist soeben das 36. Heft des 14. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Vor und hinter den Koulissen. — Die neue Frau in der Dichtung. Von Lily v. Gizycki. — Staatsstreich und politischer Massenstreik. Von Parvus. 5. Der Staatsstreich, der Militarismus, die Agrarier. 6. Die Barrikadenrevolution. — Die Fabrik-Inspektion in Süddeutschland während des Jahres 1895. Von Dr. Max Quarck (Frankfurt a. M.). — Feuilleton: Das Ende vom Liede. Eine Geschichte von Konrad Telmann. (Fortsetzung).

Achtung Zimmerer!

Am Donnerstag morgen versuchte die Lohnkommission der Zimmerer von Halle mit Herrn Zimmermeister und Stadtrat Dönitz zu verhandeln. Herr Dönitz empfing die Lohnkommission mit den Worten: „Stehen Sie bei mir in Arbeit und was wollen Sie von mir?" Von seiten der Kommission wurde ihm erwidert, daß sie im Auftrage sämtlicher hiesigen Zimmerer die Pflicht hätten, vorkommende Differenzen und sonstige Uebelstände mit den Arbeitgebern zu regeln. Aber schneidig betonte Herr Dönitz, daß er nur allein mit seinen Zimmerleuten zu sprechen habe; denn diese wären alt genug, sie brauchten keinen Vormund. Als ihm, dem Jnnungsmeister vorgehalten wurde, er solle doch nur den von der Jnnung bewilligten Lohn zahlen, redete er sich damit heraus, „der Jnnungsbeschluß wäre ihm durchaus nicht bekannt, und — Jnnung sei nicht mehr, somit hätte er auch keine Veranlassung, den geforderten Lohn zu zahlen. In fieberhafter Erregung ließ er auch noch u. a. die Worte fallen: Er begreife selbst nicht, daß er noch solche Ruhe bewahre. Auch gebe er nichts darauf, wie lange sein Platz gesperrt sei und Posten vor seinem Gehöft patroullierten; seine Arbeit beläme er doch fertig und Gesellen stelle er nicht mehr ein. Herr Dönitz hat aber jetzt Arbeiten zu zwei Neubauten und einem Ausbau vor und nur neun Zimmerleute, mit denen er unmöglich die Arbeit bis zur bestimmten Zeit fertig stellen kann. Allerdings hiesige, mit den örtlichen Lohnverhältnissen vertraute Leute will er nicht haben, sondern auswärtige junge Kräfte, welche er für wenig Lohn nach seinem Geschmack ausbeuten kann. — Gerade deshalb, weil der Zimmermeister Dönitz sich nicht im geringsten mit der Lohnkommission verständigt hat, ist es Pflicht jedes arbeitsuchenden Zimmerers, diesen Platz, Merseburgerstraße, zu meiden. — Zur Charakterisierung des Herrn Dönitz diene noch folgender Vorfall. Ein Zimmerer, welcher längere Zeit bei ihm gearbeitet hatte, ersuchte um Aushändigung seiner Lauttungskarte, wurde aber mit dem Bemerken abgewiesen, „die Karte sei lange auf der Polizei, und er hätte doch keine Lagerungsstätte dafür, überhaupt sei der Mann ja längst entlassen." Trotzdem der Zimmerer es durchaus nicht nötig hatte, sich die Karte von der Polizei zu holen, bemühte sich derselbe doch, von einem Revier nach dem andern zu laufen, aber nirgends war die Karte zu finden. Die Folgen dieser Handlung wird Herr Dönitz noch erfahren.

Sonnabend den 6. Juni findet zur Regelung des Streiks bei der Firma Dönitz wieder eine **öffentliche Zimmererversammlung** bei Faulmann statt, wozu speziell die auf dem Dönitzschen Platz noch arbeitenden Zimmerer eingeladen werden. Erscheint Ihr allesamt, dann haben wir für die Zukunft auch mehr Respekt von den Arbeitgebern zu erwarten.

Gr.

Quittung.

Jm April gingen auf Sammellisten ein: 326 0.70, 335 leer, 374 4.15, 380 leer, 432 1.50, 450 1.85, 461 1.90, 468 0.70, 482 3.25, 496 5.20, 497—500 leer, 501 2.05, 502 leer, 503 4.75, 504 4.43, 505 0.30, 506 leer, 507 2.25, 508—510 leer, 511 0.30, 512 0.40, 513 8.05, 514 0.25, 515 1.80, 516 5.85, 517 7.70, 518—520 leer, 521 0.25, 522 0.25, 523 1.70, 524 1.00, 525 7.50, 526 2.05, 527 0.50, 528 0.50, 529 0.25, 530 1.50, 531 7.70, 550 leer, 553 7.65 554 leer, 555 leer, 556 3.20, 557 1.40, 559 0.50, 560 4.00, 561 2.45, 562 6.75, 564 1.60, 568 leer, 569 2.90, 570 7.85, 572 leer, 574 0.50, 575 leer, 576 0.35, 577 leer, 578 0.50, 579 3.30, 580—583 leer, 584 1.84, 585 8.25, 586 5.15, 587 0.25, 588 1.25, 589 leer, 590 5.80, 591 4.80, 592 25.60, 593 3.15, 594 0.50, 595 leer, 596 2.15, 597 1.25, 598 0.25, 599 0.90, 600 5.55, 601 leer, 602 0.80, 603 4.75, 604 2.10, 605 0.35, 606 0.50, 608 1.00, 609 5.05, 610 leer, 611 0.20, 612 2.55, 613 3.95, 614 2.60, 615 3.55, 616 5.85, 617 1.15, 621 5.35, rote Liste 519 2.30. Summa 232.27. Noch außenstehende Listen sind bald abzuliefern.

Halle, den 1. Juni 1896.

Sammelliste Nr. 10 der streikenden Tischler verloren gegangen. Wir ersuchen dieselbe, an das Streikkomitee der Tischler, Händelpark, abzuliefern.

Zum Wahlfonds.

Von der Pfingstmaie übrig geblieben zum Wahlfonds 0.75 M.

Das Wehlkomitee.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, 3. Juni

Aufgeboten: Der Schlosser Friedrich Reichstein und Anna Funk (Brüderstraße 4 und Töpferplan 8). Der Kesselschmied Max Jähnert und Friederike Eberhardt (Pfännerhöhe 45 und Luckengasse 2). Der Schmied Franz Maleske und Franziska Szukalski (Schmiedstraße 35). Der Expedient Woldemar Papsdorf und Marie Helm (Leipzig und Spitze 27). Der Landwirt Friedrich Stock und Olga Müller (Halle a. S. und Wiedemar). Der Maurer Heinrich Jäntsch und Bertha Kuhnert (Strenz-Naundorf). Der Gärtner Karl Fuhrmeister und Therese Greif (Magdeburg). Der Gärtner Heinrich Hirschfeld und Emma Zimmer (Gnadau und Krosigk).

Eheschließung: Der Schneidermeister Kurt Klos und Martha Wilke (Charlottenstraße 19 und Schillerstraße 28).

Geboren: Dem Bureau-Vorsteher Karl Schröder ein S., Walther Alfred (Ankerstraße 5). Dem Kaufmann David Benjamin ein T., Erna (große Ulrichstraße 27). Dem Bahnarbeiter Heinrich Zarepke eine T., Erna Elfriede Elisabeth (Raffineriestraße 3). Dem Lehrer Friedrich Vocke eine T., Johanna Martha Elisabeth (Schillerstraße 22). Dem Schmied Friedrich Otto ein S., Johannes Hermann Paul (Liebenauerstraße 7). Dem Hilfsbremser Rudolf Titze eine T., Bertha Charlotte Hertha (Hardenbergstraße 2). Dem Schmied Hermann Kühr ein S., Fritz Hermann (Ludwigstraße 19). Dem geprüften Lokomotivheizer Johannes Marin ein S., Friedrich Wilhelm (Forsterstraße 38). Dem Maler Otto Apel ein S., Fritz Otto Kurt (Parkstraße 12). Dem Fabrikarbeiter Heinrich Kluppe ein S., Ernst Paul Richard (Lindenstraße 49). Dem Kutscher Ludwig Puls ein S., Ludwig Friedrich Wilhelm (Zwingerstraße 28). Dem praktischen Arzt Dr. med. Gustav Oppenheimer ein S., Werner Martin (Leipzigerstraße 70).

Gestorben: Die Wwe. Alwine Köstner geb. Kilian, 63 J. (Albrechtstraße 25). Der Maurer Friedrich Brauer, 39 J. Des Handelsmann August Sitig Ehefrau, Wilhelmine, 68 J. (Taubenstraße 10). Des Sattlermeister Eginhard Temme Ehefrau, Friederike geb. Sachse, 58 J. (Binksgartenstraße 3). Der Bergmann Gustav Jasper, 48 J. (Klinik). Des Handarbeiter Oskar Löffler S. Oskar, 6 Mon. (kleine Brauhausstraße 3).

Giebichenstein, vom 30. Mai bis 2. Juni.

Aufgeboten: Der Former K. F. W. Meye und E. W. M. Esesch (Giebichenstein und Halle). Der Tischler H. W. Joseph und A. A. Olle (Giebichenstein und Kölleda).

Eheschließung: Der Gärtner F. W. J. Vater und M. A. Bilgenroth (gr. Brunnenstraße 15).

Geboren: Dem Schneider G. W. L. Herre ein S. (gr. Gosenstraße 7). Dem Geschirrführer F. P. Barsch ein S. (kl. Breitenstraße 1). Dem Fabrikarbeiter A. W. F. Ziegenhorn ein S. (gr. Brunnenstraße 22). Dem Fabrikarbeiter F. Maßek eine T. (gr. Brunnenstraße 32). Dem Bäcker F. Stange eine T. (Eichendorffstraße 7). Dem Handarbeiter A. A. Schuchart ein S. (Advokatenstraße 3).

Gestorben: Des Handelsmann F. L. P. Schöne T., 10 M. (Augustinstraße 63). Der Fabrikarbeiter J. G. Heine, 50 J. (gr. Brunnenstraße 16). Der Fabrikarbeiter M. G. A. Woithe, 28 J. (gr. Breitenstraße 5a).

Für die Redaktion verantwortlich: A. Weißmann in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218960606-18/fragment/page=0003

Oeffentliche Wählerversammlung

Sonnabend den 6. Juni abends 8 Uhr im Lokal des Herrn **F. R. Borges**,

„Saaleterrasse", Böllbergerweg.

Referent: Reichstagskandidat **Fritz Kunert.**

Reichstagswähler aller Parteien sind bei völlig freier Diskussion zum Besuch dieser Versammlung eingeladen. **Der Einberufer.**

Achtung Zimmerer!

Sonnabend den 6. Juni, abends 8 Uhr

öffentliche Zimmererversammlung

in Faulmanns Restauration (Gartenstraße).

Tagesordnung: 1. Der Stand der Sperre bei Meister Dönitz. 2. Wahl eines Vertreters ins Gewerkschafts-Kartell. 3. Verschiedenes. **Der Einberufer.**

NB. Die Kameraden werden gebeten, die Sammellisten zum Generalfonds abzuliefern. **Der Kassierer.**

Achtung, Maler!

Sonnabend den 6. Juni abends 8 Uhr im Saale der Moritzburg, Harz 51,

öffentliche Versammlung.

Tagesordnung: 1. Bericht der Lohnkommission über den Stand der hiesigen Lohnbewegung. 2. Wahl eines Kommissionsmitgliedes. 3. Verschiedenes.

Pflicht eines jeden Kollegen ist es, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Die Lohnkommission.

Fachverein der Zimmerer

von Halle und Umgegend.

Sonnabend den 6. Juni in Faulmanns Restaurant, Gartenstraße 7

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom Winter Vergnügen und Stiftungsfest. 2. Revisorenwahl. 3. Wahl eines Vorsitzenden. 4. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.

NB. Ersuche die Kameraden in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung pünktlich und zahlreich zu erscheinen. **Der Vorstand.**

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Sonnabend den 6. Juni abends 8½ Uhr bei Herrn Zahn, Martinsberg 6

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Die Arbeitslosigkeit, ihre Ursachen und ihre Beseitigung. Referent: Redakteur Leopold-Zeitz. 2. Verschiedenes.

Um pünktliches Erscheinen der Mitglieder ersucht **Der Vorstand.**

Verein der Fabrik- und anderer Arbeiter.

Sonnabend den 6. Juni abends 8 Uhr

außerordentliche General-Versammlung

im Restaurant zum „Händelpark".

Tagesordnung: Auflösung des Vereins. Der Vorstand.

Verein zur Wahrung der Interessen der Schlosser, Dreher und Berufsgenossen.

Sonnabend den 6. Juni im Händelpark, Nikolaistraße, **Versammlung.**

Tagesordnung: 1. Vortrag „Die Fortschritte unseres Zeitalters". Ref.: Stadtverordneter Krüger. 2. Fragekasten. **Der Vorstand.**

Vereinigung der Dachdecker.

Sonnabend den 6. Juni General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Stellungnahme zum Gautag. 2. Wahl der Delegierten. 3. Verschiedenes. **Der Vorstand.**

Merseburg.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Sonntag den 7. Juni abends 8 Uhr in der Kaiser Wilhelmshalle

IV. Stiftungsfest

bestehend in **Theater** und **Ball.**

Freunde und Gönner sowie die umliegenden Zahlstellen werden hierzu eingeladen.

Arbeiter-Radfahrer.

Sonntag den 7. Juni cr. früh 6 Uhr im „Händelpark".

Zimmersäger Gesangverein

(gemischter Chor.)

Sonntag den 7. Juni von nachmittags 4 Uhr an **Kränzchen mit freier Fahrt im „Rosenthal."** Wozu freundlichst einladet. **Der Vorstand.**

Morgen Sonnabend **Schlachtefest,** **Fritz Titsch,** Chorlottenstraße 7.

Sonnabend **Schlachtefest** in **Bächlers Fischhalle** Zietenstraße.

Heute Sonnabend **Schlachtefest.** **Fr. Peters,** Blumenthalstraße 27.

Morgen Sonnabend **Schlachtefest,** **Albin Schlöffel,** Zietenstr. 2.

Morgen Sonnabend **Schlachtefest,** **E. Weihmann,** Streiberstr 22.

Freitag **Schlachtefest,** **August Hoffmann,** Hochstraße 19.

Sonnabend **Schlachtefest,** fr. **Wurst** à Pfd. 70 ₰ **Osterloh,** Steinweg 50.

Sonnabend **Schlachtefest,** **Fr. Hesselbarth,** Thomasiusstr. 42.

Prima

Speisekartoffeln

verkauft unter Garantie

C. Schmidt, Giebichenstein, Brunnenstraße 49.

„Gasthaus zur Sonne."

Jeden Sonnabend frische hausschlachtene

Wurst u. Fleischverkauf

A. Ohme, Moritzkirchhof 6.

Sonnabend **Fleischverkauf.** Fleisch 50. Wurst 60 ₰. **Ritter,** Zietenstr. 5.

Sonnabend **Schlachtefest** m. **Fleischverkauf** à Pfd. 55 ₰, fr. Wurst 60 ₰. **Fr. Philipp,** Glaucharerstraße 61.

Achtung! Verk. Sonnab. u. Sonntag Schweinefleisch à Pfd. 55 ₰ u. Pökelfleisch, Dryanderstraße 22 im Laden.

Dauerhafte **Bier- u. Waschgefäße** verk. **R. Katsch,** Albrechtstraße 23.

Garantiert frische

Molkerei-Butter

à Pfd. 90, 100, 110 Pfg.

Speck-Fett,

mit Gewürz gebraten,

à Pfd. 45 Pfg.

Butterhdlg. „Viktoria",

7 Thalamtstr. 7.

Muscarin!

Sicherstes Mittel zur radikalen Vertilgung allen Ungeziefers, wie: Fliegen, Flöhe, Motten, Schwaben, Wanzen 2c. à **Sack 25 ₰** nur allein bei

E. Walthers Nachf.,

Moritzzwinger 1 u. Steinweg 26.

Sektion der Former!

Sonnabend den 6. Juni abends 8½ Uhr im Lokale gr. Ulrichstr. 50

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Die Beschlüsse des Berliner Gewerkschaftskongresses. 2. Wahl eines Bevollmächtigten. 3. Verschiedenes.

NB. Die Mitglieder werden um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht. **Die Ortsverwaltung.**

Naturheilverein f. Giebichenstein u. Umg.

Sonnabend den 6. Juni abends 8½ Uhr im Restaurant Wilhelmshöhe

außerordentl. Mitgliederversammlung.

Wegen Erledigung wichtiger Vereinsangelegenheit pünktliches Erscheinen sämtlicher Mitglieder nötig. **Der Vorstand**

Hotel goldener Hirsch

Jeden Sonntag von 11½ Uhr an

Frühschoppen-Konzert.

Entree frei.

Prima kernige Landschweine

stehen zu ausnahmsweise

billigen Preisen bei mir zum Verkauf.

Carl Dillge, Viehhandlung, Delitzscherstr. 8.

Waschkleiderstoffe.

Neuheiten der Saison.

Sehr grosse Auswahl.

Anerkannt billigste, feste Preise.

Brummer & Benjamin

Korsetts. gr. Ulrichstrasse 23. **Blusen.**

Ganz vorzügliche

Tischbutter

per Pfund 1 Mk.

Frische große Eier

per Mandel 55 Pf.

Käse, 3/4 Pfund schwer,

per Stück 20 Pf.

E. Hugo Klose

Markt 22, Hotel goldener Ring.

Feinstes

Grieben-Schmalz

à Pfd. nur 45 Pfg.

H. Dobberstein,

1 alter Markt 1.

3/10 und 4/10 **Gläser** werden gekauft, Hirtenstr. 13 im Restaurant.

Zeitungspapier

kauft **kl. Brauhausstr. 6.**

Kauenberg 6 werden **Lumpen, Knochen** 2c. zum höchst. Preise gekauft.

Ein **Kinderschuh** verloren. Bitte abzugeben Glaucharerstr. 41.

Waschanzüge

und einzelne Hosen für Herren in größter Auswahl.

Staubmäntel und Sommer-Jacketts

in Stoff, Lüster und Leinen in jeder Preislage.

Knaben-Schul-Anzüge in Stoff und Leinen, garantiert waschecht, von 1.85 M. an.

Knaben-Wasch-Blusen von 1 M. an bis zu elegantesten Qualitäten.

Neu aufgenommen: Fleischerblusen und Jacken. — Malerkittel zu äußerst niedrigen Preisen.

Markt 4. **Herm. Bauchwitz.** **Markt 4.**

— Gegründet 1859. —

Verlag und für die Inserate verantwortlich August Groß. — Druck der Hallischen Genossenschaftsbuchdruckerei e. G. m. b. H., Hartstr. 5 zu Halle a. S.

Hierzu 1 Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218960606-18/fragment/page=0004

Beilage zum Volksblatt.

Nr. 129. Halle a. S., Sonnabend den 6. Juni 1896. 7. Jahrg.

Welche Macht eine straff organisierte Arbeiterschaft ausüben kann,

das beweist nachstehender Bericht, den das Hamb. Echo aus Harburg erhält: „Ich bin ganz wütig auf die Roten!“ kann der hiesige Berichterstatter der Hamb. Nachr. von sich sagen. Es wird unseren Lesern Spaß machen, die Klagelieder des Bismärckers erschallen zu hören. Er schreibt:

„Die „organisierte Arbeiterschaft“ unserer Stadt, d. i. die hiesigen Sozialdemokraten, versteht es, von einem großen Teile der Geschäftsinhaber immer mehr Zugeständnisse zu erringen. Das zeigt wiederum der Bericht der von den Schneidern und Schneiderinnen eingesetzten sog. Kontroll-Kommission. Diese hat herausgefunden, daß von den in Betracht kommenden 23 Firmen die meisten ihre Arbeiterartikel von einer Hamburgischen Firma beziehen, welche die Forderungen der Arbeiter und Arbeiterinnen anerkennt, andernfalls sie keine Waren mehr von dem betreffenden Hause beziehen wollen.

Die Kommission rühmt sich dessen, daß die Verhandlungen mit den Geschäftsinhabern durchweg in eingehender Weise geführt werden konnten, ja, daß die Herren bereitwillig ihre Fakturen zur Einsicht vorlegten. Ein Geschäft, das von einem schlecht angeschriebenen Stettiner Hause bezog, erklärte, die Beziehungen mit diesem sofort abbrechen zu wollen. Jetzt erläßt die sog. Kontrollkommission die Ankündigung, daß sämtliche Kleiderhändler Harburgs sich bereit erklärt haben, die Forderungen der Konfektions-Arbeiter und -Arbeiterinnen zu unterstützen, indem dieselben auf die Lieferanten dahin einwirken wollen, die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen, andernfalls sie keine Waren aus den „nicht geregelten“ Geschäften beziehen werden.

Wenn dies Nachgeben hiesiger Geschäftsinhaber angesichts der scharfen Konkurrenz auch zu verstehen ist, so ist doch ernstlich zu bedauern (!), daß sie hiermit einem sozialdemokratischen Prinzip nachgeben (!); denn nicht um die Art der zu liefernden Waren und deren Qualität handelt es sich, sondern um die Durchführung des Planes, auch die in Betracht kommenden auswärtigen Handelshäuser zu zwingen, den Forderungen der Arbeiter entgegenzukommen.

Es ist scharf zu verurteilen (!), daß Bürger der Stadt, welche sich sonst zu staatserhaltenden Grundsätzen bekennen, in der dargelegten Weise sozialdemokratische Prinzipien und deren Durchführung unterstützen.“

Wahrscheinlich werden die Hamb. Nachr. demnächst in einem langen Leitartikel verlangen, daß diejenigen Unternehmer der Konfektionsbranche, welche das Elend ihrer Arbeiter und Arbeiterinnen durch eine geringfügige Besserung mildern, als „Reichsfeinde“, „Umstürzler“ und „Staatsverbrecher“ betrachtet und „scharf verurteilt“, d. h. ins Gefängnis oder gar ins Zuchthaus geschickt werden. Warum mußte Brausewetter so schnell aus dem Leben scheiden. Er hätte der Redaktion des Hamburger Bismarckblattes als „Chef“ zur Zierde gereicht. Schade auch, daß die Hamb. Nachr. nicht in Halle und anderwärts, wo der Konfektionsstreik höhere Wogen schlug, gleichfalls Korrespondenten hat, sonst wären ihm noch weit mehr Fälle gemeldet worden, in denen Bürger, „die sich sonst zu staatserhaltenden Grundsätzen bekennen, sozialdemokratische Prinzipien und deren Durchführung unterstützen.“

Der Brief eines Pfäffleins.

Bekanntlich sind die Geistlichen gesetzlich verpflichtet, Geburtsatteste auszustellen aus der Zeit vor Einführung der Zivilstandregister. Ein nach Kiel übergesiedelter Katholik ersuchte demgemäß den Pfarrer seines Heimatsortes um einen Taufschein zur Verheiratung. Darauf antwortete der Pfaff:

„Bevor ich gewünschtes besorgen kann, muß ich wissen, wer die Braut ist, welcher Religion sie angehört, wenn katholisch, muß das vom katholischen Pfarramt dorten beglaubigt sein, wenn aber protestantisch, wie Sie sich trauen lassen wollen und wie die zu hoffenden Kinder getauft und erzogen, ob katholisch oder protestantisch. Die Fragen wollen Sie umgehend beantworten, dann folgt sofort gewünschtes.“

Nachdem dann der Briefsteller geschrieben, daß er sich mit einem Mädchen evangelisch-lutherischer Konfession verehelichen wolle, erhielt er nachfolgendes Schreiben vom 18. August 1895:

„Mein lieber Otto!

Sie haben deutlich geschrieben. Wie Sie nur gesonnen, von Ihrem heiligen katholischen Glauben und der katholischen Kirche abzufallen, so werden Sie wohl einsehen, daß ich dazu Ihnen nicht noch helfen kann. Es ist das himmelschreiend traurig, daß Sie so weit in die Fremde gekommen sind. Hier haben Sie am Weißen Sonntag vor der ersten heiligen Kommunion und am Firmungstag eidlich Ihren Glauben und Ihre Treue zur heiligen katholischen Kirche beschworen; und jetzt wegen einer Heirat fallen Sie vom Glauben ab, werden treulos, dadurch, daß Sie vor dem Diener einer anderen Religion eine Ehe eingehen und die zu hoffenden Kinder ebenso taufen und erziehen lassen, fallen nicht bloß Sie, sondern auch Sie in Ihren Kindern und Kindeskindern vom einzig wahren Glauben und von der allein seligmachenden katholischen Kirche ab. Sie mögen sagen und denken, was Sie wollen, z. B. ich bleibe doch katholisch — das ist nichts, hier ist äußere Handlungsweise maßgebend. Wie wollen Sie das vor Gott einstens verantworten! Wenn Sie noch einen Funken im katholischen Gewissen haben, so können Sie in Ihrem ganzen Leben keine ruhige Stunde haben. Lassen Sie sich nicht von falschen Propheten bethören und beschwätzen. Glauben Sie, die dortigen Leute haben innerlich vor Ihnen Respekt, wenn Sie in der heiligen Sache untreu werden? Wie wird Ihre fromme brave Schwester weinen! Was würden Ihre guten seligen Eltern sagen, wenn sie noch am Leben wären? Mit diesem kann ich Sie nicht mehr bekehren. Wir kommen wieder zusammen vor Gottes Richterstuhl. Papiere kann ich Ihnen in diesem Falle selbstverständlich keine schicken. Ich werde mit Ihrer Schwester stets für Ihre Bekehrung beten.

Joseph Frey, Ihr ehemaliger Heimatspfarrer.

Leider hat der Briefempfänger das streithafte Pfäfflein, das sich auch noch den schlechten Witz erlaubt, Frey zu heißen, nicht auf den Damm gebracht.

Die einzige Antwort auf derartige Anmaßungen ist, daß alle die, an denen die „allein selig machende Kirche“ ihre stumpfen Zähne probieren will, einen Bogen Papier hernehmen, ihren Austritt aus der Kirche erklären und diese Austrittserklärung dem liebetriefenden Seelsorger zuschicken. So bringt man die Herren am besten auf die Beine.

Tagesgeschichte.

Der Reichstag beschäftigte sich am Mittwoch in zweiter Lesung mit den von der Freisinnigen Volkspartei eingebrachten Anträgen, betr. das Vereins- und Versammlungsrecht. Die Kommission, der seinerzeit diese Anträge überwiesen wurden, hat daraus den formulierten Entwurf eines Reichsvereinsgesetzes gemacht. Das sehr schwach besetzte Haus — namentlich fehlten fast sämtliche Konservative und Reichsparteiler — schloß sich den Vorschlägen der Kommission an.

Auf den Hund gekommen ist der Nationalliberalismus. Bei der Stichwahl im Ansbacher Kreise geben die Nationalliberalen die Parole aus, ihre Anhänger sollten für den Agrarier Hufnagel stimmen. Die Aufforderung wurde damit begründet, es säßen bereits so viele „Nullen“ im Reichstage, daß es auf eine mehr auch nicht ankomme. Sehr schmeichelhaft für die Null „Hufnagel“ und die nationalliberalen Nullwähler. Aber recht haben sie!

Ueber Familienpolitik bringt die Nation eine sehr interessante Auseinandersetzung. Der Berliner Privatdozent Jastrow hat schon vor dem furchtbaren Unglück auf der Kleophasgrube in Schlesien die eigentümlichen Verhältnisse beleuchtet, die im Bezirk des Tiele-Winklerschen Regalbezirks herrschten, wo die Funktionen staatlicher Aufsichtsbeamten an Privatbeamte übertragen waren. Der Reichsanzeiger hat dann auf einen dieselbe Sache betreffenden Artikel der Nation eine sogenannte Erwiderung und Berichtigung gebracht, die sich indessen über die Hauptpunkte sehr gewunden oder garnicht ausdrückte, aber den Versuch machte, die Kritik des von Tiele Winklerschen Bergwerksregals wegen der verwandtschaftlichen Beziehungen des Handelsministers v. Berlepsch als persönliche Gehässigkeit hinzustellen und von diesem Gesichtspunkte aus zu unterdrücken. Darauf entgegnet nun wieder die Nation, und zwar durch Ausführungen, welche ihres allgemeinen Inhaltes wegen die Beachtung weitester Kreise verdienen.

„Wir sind der Meinung, daß im Zeitalter der Lieveesgabenpolitik und der Bevorzugung einzelner Interessentenkreise diese Kritik doppelt notwendig ist. Die Ausübung des Arbeiterschutzes durch das Organ einer bergbautreibenden Familie nimmt sich sehr verschieden aus, je nachdem man es von dem Standpunkt derartiger Familien oder vom Standpunkt des Arbeiters betrachtet. Jene mögen sagen, man solle mit der Kenderung warten, bis man nachweisen könne, daß die private Polizei ein Unglück verschuldet habe; diese werden mit dem Zudecken des Brunnens schwerlich warten wollen, bis das Kind hineingefallen ist. Ebenso nimmt sich ganz gewiß die Branntwein- und die Zuckerprämie verschieden aus vom Standpunkt der Familien, die ihre Vorteile genießen, und vom Standpunkt derer, die unter ihnen leiden. Ob es sich aber um Liebesgaben oder Steuerprivilegien, um alte Feudalrechte oder um Bergwerksregale handelt, es ist immer derselbe kleine Kreis von Familien, der sie genießt. Die Familien, für welche die heutige Interessenpolitik betrieben wird, sind dieselben, aus denen die konservativen Mandate und die hohen Staatsämter besetzt werden. Jastrows Buch „Sozialliberal“ hat an einem einzelnen Beispiel gezeigt, wie die verwandtschaftlichen Beziehungen des Handelsministers von Berlepsch zu der Familie von Tiele Winkler zu Situationen führten, die nur wahrheitsgemäß erzählt zu werden brauchen, um jedem die Unhaltbarkeit der Situation vor Augen zu führen. Es wäre gar kein übler Gedanke, zur Sicherung der heutigen Oligarchie den Grundsatz aufzustellen, daß jede derartige Schilderung eine Beleidigung der Person enthalte, und es auf diese Art unmöglich zu machen, die Interessenpolitik an einzelnen Beispielen zu bekämpfen. Der Kammergerichtspräsident Drenkmann hat kürzlich die Familien des preußischen Staates sozusagen in zwei Klassen geteilt: in „gute Familien“, aus denen er in erster Linie die Richterämter besetzt zu sehen wünscht, und, wie man logischerweise hinzudenken muß, in den großen Rest schlechter Familien. Bei einer solchen Einteilung würden die guten Familien die sein, welche die Liebesgaben empfangen, die anderen die, welche sie aufbringen. Es fehlte eben noch daß den guten Familien auch der Besitz des Richteramtes garantiert würde, damit sie jede Anfechtung einer einseitigen Wirtschaftspolitik allgemein als persönliche Beleidigung verurteilen.“

Was hier einmal offen ausgesprochen wird, das hat die Bevölkerung schon lange empfunden. Es ist nun am Reichsanzeiger, in bekannter gewandter Weise den „Nachweis“ zu führen, daß eine solche Oligarchie nicht existiert.

Begnadigt. Die beiden Polizeisergeanten Bienek und Schulz aus Ostrowo, welche kürzlich wegen schwerer Mißhandlung eines verhafteten Bäckers zu je 4 Monaten Gefängnis verurteilt wurden, sind, nachdem das Reichsgericht die Revision derselben verworfen, vom Kaiser insofern begnadigt worden, als diese Strafe in eine Geldstrafe von 150 M. für jeden derselben umgewandelt worden ist. Bienek hat diesen Begnadigungsakt nicht mehr erlebt, da er vor kurzem Selbstmord verübt hat.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Eisleben der Bergmann Bernh. Gäbelein aus Mansfeld zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Aeußerung fiel auf einem Maskenball.

Zur Arbeiterbewegung.

— Achtung, Steinarbeiter! Wegen Aussperrung ihrer organisierten Kollegen haben die Leipziger Steinarbeiter den Werkplatz von Ehmig in Leipzig gesperrt. Herr Ehmig gilt als einer der Hauptgegner der Organisation. Es wird deshalb geheten, den Zuzug streng fernzuhalten. In Wien sind auf zwei Werkplätzen Lohndifferenzen entstanden und haben deshalb zirka 70 Steinarbeiter die Arbeit niedergelegt. Zuzug ist fernzuhalten.

— In Mülhausen i. E. streiken 30 Feilenhauer, um eine 10½ stündige Arbeitszeit und 3 M. Minimallohn pro Tag zu erreichen. Es wird besonders befürchtet, daß aus Frankreich und der Schweiz Zuzug kommt, und richten die Ausstehenden die dringende Bitte an die ausländischen Kollegen, den Zuzug fernzuhalten. Adresse: B. Benner, Dollfußstraße 15, Mülhausen i. E.

— In München dauert der Ausstand der Böttcher fort. Es streiken 430 Mann, die in musterhafter Einigkeit dem Unternehmertum gegenüberstehen. Die Unternehmer rechnen darauf, daß die Arbeiter nachgeben würden, weil sie mit dem am 1. Juni fälligen Mietszins gedrängt werden, und richtet das Gewerkschaftskartell in München an alle Gewerkschaftsorganisationen die Bitte, die Ausstehenden auch pekuniär zu unterstützen, damit sie in dem Kampfe nicht unterliegen. Adresse des Kartells: J. Pickelmann, Sendlingerstraße 20, München.

— In Herford befinden sich die Tischler der Firma Kapka seit dem 29. April im Ausstand. Die Arbeiter verlangen 10 Proz. Lohnerhöhung und 9½ stündige Arbeitszeit, sowie Beseitigung verschiedener Mißstände. Es sind 36 verheiratete und 26 ledige Arbeiter zu unterstützen. Das Gewerkschaftskartell hat Sammellisten an alle örtlichen Gewerkschaftskartelle versandt und wird dringend um schleunige Einsendung der eingegangenen Gelder sowie um weitere Fernhaltung des Zuzugs ersucht. Adresse: H. Linnenbröcker, Jüdenstraße 4, Herford.

Soziale Uebersicht.

— **Ein Arbeitstag von 6 Stunden** soll in den Bureaus der — Münchener Stadtverwaltung eingeführt werden. Der Bürgermeister ließ an die sämtlichen Vorstände der magistratischen Bureaus ein Zirkular mit dem Auftrage zur Aeußerung darüber ergehen, ob die Einführung der zusammenhängenden Bureauzeit von früh 8 Uhr bis nachmittags 2 Uhr für alle Wochentage, eventuell nur für Mittwoch und Sonnabend als geeignet zu erachten sei. Dem Vernehmen nach hat sich die überwiegende Mehrheit der Bureau-Vorstände für die zusammenhängende Arbeitszeit an den sämtlichen Wochentagen ausgesprochen. Die Stadtverwaltung von München ist auch der Ansicht, daß für ihre Angestellten eine sechsstündige tägliche Arbeitszeit genüge. Wir gönnen es den Münchener städtischen Beamten sehr gern, daß sie bereits um 2 Uhr nachmittags ihre Arbeit beenden und dann ausreichend Muße haben werden, sich zu erholen, und möchten daran gleichzeitig den Wunsch knüpfen, daß auch andere Stadtverwaltungen diesem guten Beispiel Münchens möglichst bald folgen möchten. Nur eins hätten wir dem noch hinzuzufügen, dabei dann auch der städtischen Arbeiter nicht zu vergessen und ihnen, wenn auch nicht den sechsstündigen, dann doch wenigstens den achtstündigen Arbeitstag zu gewähren. Es ist ungemein erfreulich, daß sich die Zahl der Stimmen, welche sich für eine Verkürzung der Arbeitszeit erheben, um die der Münchener Stadtverwaltung vermehrt hat. Freilich fordert sie dieselbe nur für die Beamten. Aber was für die Beamten gut und recht, dürfte doch für die Arbeiter nur billig sein. Im Ernste wird doch wohl niemand behaupten wollen, daß die Arbeit eines Schreibers, eines Kopisten anstrengender und aufreibender sei als die eines Arbeiters. Für letztere ist die Verkürzung der Arbeitszeit also zum mindesten ebenso sehr geboten, wie für erstere. Also an's Werk, Ihr „Sozialpolitiker“ in den verschiedenen Stadtverwaltungen und -Vertretungen, hier ist Euch Gelegenheit geboten, eine wirkliche Sozialreform auf kommunalem Gebiete einzuführen.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 5. Juni 1896.

* **Achtung, Hutmacher!** Die Lohnkommission der streikenden Berliner Hutmacher teilt uns mit, daß die dortigen Hutfabrikanten in der Provinz Sachsen Streikbrecher anzuwerben suchen. Der Streik wurde zur unabwendbaren Notwendigkeit, weil die Unternehmer die Organisation zu zerstören trachteten. Es sind an 1000 Streikende zu unterstützen, darunter 500 Arbeiterinnen. Der Kampf dauert schon lange. Jeder Arbeiter weiß, was er zu thun hat.

* **Ueber Herrn Professor Liszt,** von dessen voraussichtlicher Berufung nach Berlin wir vorgestern berichteten, wird einem Leipziger Blatte folgendes geschrieben:

„Herr Prof. Liszt hat auf die neuere Strafrechtswissenschaft nachhaltigen Einfluß ausgeübt. Er hat für die Grundlagen des Strafrechts ganz neue Anschauungen aufgestellt. Die Liszt'schen Lehren vom Strafrecht wurzeln in der Ueberzeugung, daß man das Verbrechen wesentlich auch als soziale Erscheinung auffassen und beurteilen müsse. Von dieser Ueberzeugung aus kommt Liszt zu strafrechtlichen Forderungen eigener Art. Die wesentlichste darunter ist die, daß man streng zwischen Gelegenheits- und Gewohnheits-Verbrechern unterscheiden müsse. Die Gewohnheits-Verbrecher will Liszt durch langzeitige Freiheitsstrafen unschädlich gemacht wissen. Für Gelegenheits-Verbrecher hingegen soll die Strafe mehr ein „Denkzettel“ sein. Als obersten Grundsatz stellt Liszt auf, daß die Strafe nach der Gemeingefährlichkeit des Verbrechers bemessen werden soll. Seine Lehren über notwendige Reformen des Strafrechts legte Liszt zuerst mehr gelegentlich 1881 in seinem Lehrbuche des deutschen Strafrechts dar, im Jahre 1882 aber entwickelte er sie eingehend mit ausführlicher wesentlicher Begründung in dem Marburger Universitätsprogramm „Der Zweckgedanke im Strafrecht“. Die Schrift machte Epoche. Hervorragende Rechtslehrer, allen voran Binding und Bar, bekämpften die Liszt'schen Lehren; ihnen gesellten sich auch Praktiker hinzu. Gleichwohl gewann Liszt allmählich eine nicht unbedeutende Anhängerschaft, sowohl in Deutschland wie im Auslande. Zur Pflege und Verbreitung der Liszt'schen Gedanken über Verbrechen und Strafrecht bildete sich die „internationale kriminalistische Vereinigung“, die seit 1889 in verschiedenen Hauptstädten internationale Kongresse, sowie auch Landesversammlungen abgehalten hat. Liszt hat durch seine Reformideen auch die Laienkreise für die sonst wenig beachteten Strafrechtsfragen zu interessieren gewußt. Bedeutung hat Liszt's Einwirken auch für den akademischen Unterricht im Strafrecht gehabt. Auf sein Betreiben wurde 1888 bei der Universität Marburg ein kriminalistisches Seminar, das erste seiner Art, ins Leben gerufen. Ein beträchtlicher Teil der wissenschaftlichen Arbeiten Liszts ist auf die Vertiefung und Ausbreitung seiner strafrechtlichen Lehren gerichtet. Daraufhin zielen die von Liszt gemeinsam mit Doehow 1881 begründete Zeitschrift für das gesamte Strafrecht und die Abhandlungen des kriminalistischen Seminars ab. Im Namen der internationalen kriminalistischen Vereinigung besorgt Liszt die Herausgabe der Strafgesetzgebung der Gegenwart in rechtsvergleichender Darstellung. Von den Veröffentlichungen Liszts sind noch hervorzuheben: „Meineid und falsches Zeugnis“ (1876), „Lehrbuch des österreichischen Strafrechts“ (1878), „Das deutsche Reichsstrafrecht“ (1880), „Die Grenzgebiete zwischen Strafrecht und Privatrecht“ (1889). Franz Eduard v. Liszt wurde 1851 in Wien geboren. Seine rechtswissenschaftlichen Studien machte er dort, in Göttingen und Heidelberg. Seine Lehrthätigkeit begann Liszt 1875 als Privatdozent in Graz. 1879 wurde er als Professor nach Gießen berufen. 1882 ging er nach Marburg. In Halle lehrt Liszt seit 1889.“

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218960606-18/fragment/page=0005

Neue reichsgesetzliche Vorschriften

für den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien.

Auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung hat der Bundesrat nachstehende Vorschriften über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien erlassen:

I. Der Betrieb von Bäckereien und solchen Konditoreien, in denen neben den Konditorwaren auch Bäckerwaren hergestellt werden, unterliegt, sofern in diesen Bäckereien und Konditoreien zur Nachtzeit zwischen achteinhalb Uhr abends und fünfeinhalb Uhr morgens Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigt werden, folgenden Beschränkungen:

1. Die Arbeitsschicht jedes Gehilfen darf die Dauer von zwölf Stunden oder, falls die Arbeit durch eine Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause die Dauer von dreizehn Stunden nicht überschreiten. Die Zahl der Arbeitsschichten darf für jeden Gehilfen wöchentlich nicht mehr als sieben betragen.

Außerhalb der zulässigen Arbeitsschichten dürfen die Gehilfen nur zu gelegentlichen Dienstleistungen und höchstens eine halbe Stunde lang bei der Herstellung des Vorteiges (Gesetzuäts, Sauerteig), im übrigen aber nicht bei der Herstellung von Waren verwendet werden. Erstreckt sich die Arbeitsschicht thatsächlich über eine kürzere als die im Absatz 1 bezeichnete Dauer, so dürfen die Gehilfen während des an der zulässigen Dauer der Arbeitsschicht fehlenden Zeitraums auch mit anderen als gelegentlichen Dienstleistungen beschäftigt werden.

Zwischen je zwei Arbeitsschichten muß den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden gewährt werden.

2. Auf die Beschäftigung von Lehrlingen finden die vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, daß die zulässige Dauer der Arbeitsschicht im ersten Lehrjahre zwei Stunden, im zweiten Lehrjahre eine Stunde weniger beträgt, als die für die Beschäftigung von Gehilfen zulässige Dauer der Arbeitsschicht, und daß die nach Ziffer 1 Absatz 3 zu gewährende ununterbrochene Ruhezeit sich um eben diese Zeiträume verlängert.

3. Ueber die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer dürfen Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden:

a) an denjenigen Tagen, an welchen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses die untere Verwaltungsbehörde Ueberarbeit für zulässig erklärt hat;

b) außerdem an jährlich zwanzig der Bestimmung des Arbeitgebers überlassenen Tagen. Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an dem auch nur ein Gehilfe oder Lehrling über die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer beschäftigt worden ist.

Auch an solchen Tagen, mit Ausnahme des Tages vor dem Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest, muß zwischen den Arbeitsschichten den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahre gewährt werden.

Die untere Verwaltungsbehörde darf die Ueberarbeit (a) für höchstens zwanzig Tage im Jahre gestatten.

4. Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß an einer in die Augen fallenden Stelle der Betriebsstätte ausgehängt ist:

a) eine mit dem polizeilichen Stempel versehene Kalendertafel, auf der jeder Tag, an dem Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter Ziffer 3b stattgefunden hat, noch am Tage der Ueberarbeit mittelst Durchlochung oder Durchstreichung mit Tinte kenntlich zu machen ist;

b) eine Tafel, welche in deutlicher Schrift den Wortlaut dieser Bestimmungen (I–V) wiedergiebt.

5. An Sonn- und Festtagen darf die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen auf Grund des § 105c der Gewerbeordnung und der in den §§ 105e u. f. a. a. O. vorgesehenen Ausnahmebewilligungen nur insoweit erfolgen, als dies mit den Bestimmungen unter den Ziffern 1—3 vereinbar ist.

In Betrieben, in denen den Gehilfen und Lehrlingen für den Sonntag eine mindestens vierundzwanzigstündige, spätestens am Sonnabend abend um 10 Uhr beginnende Ruhezeit gewährt wird, dürfen die an den zwei vorhergehenden Werktagen endigenden Schichten um je 2 Stunden über die unter den Ziffern 1 und 2 bestimmte Dauer hinaus verlängert werden. Jedoch muß auch dann zwischen je zwei Arbeitsschichten den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 8 Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens 10 Stunden im 1. Lehrjahre, mindestens 9 Stunden im 2. Lehrjahre gelassen werden.

II. Als Gehilfen und Lehrlinge im Sinne der Bestimmungen unter I gelten solche Personen, welche unmittelbar bei der Herstellung von Waren beschäftigt werden. Dabei gelten Personen unter 16 Jahren, welche die Ausbildung zum Gehilfen nicht erreicht haben, auch dann als Lehrlinge, wenn ein Lehrvertrag nicht abgeschlossen ist.

Die Bestimmungen über die Beschäftigung von Gehilfen finden auch auf gewerbliche Arbeiter Anwendung, welche in Bäckereien und Konditoreien lediglich mit der Bedienung von Hilfsvorrichtungen (Kraftmaschinen, Beleuchtungsanlagen u. dergl.) beschäftigt werden.

III. Die Bestimmungen unter I finden keine Anwendung auf Gehilfen und Lehrlinge, die zur Nachtzeit überhaupt nicht oder doch nur mit der Herstellung oder Herrichtung leicht verderblicher Waren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt oder hergerichtet werden müssen (Eis, Crêmes und dergleichen), beschäftigt werden.

IV. Die Bestimmungen unter I finden ferner keine Anwendung:

1. auf Betriebe, in denen regelmäßig nicht mehr als dreimal wöchentlich gebacken wird;

2. auf Betriebe, in denen eine Beschäftigung von Gehilfen oder Lehrlingen zur Nachtzeit lediglich in einzelnen Fällen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde stattfindet.

Diese Genehmigung darf die untere Verwaltungsbehörde für höchstens zwanzig Nächte im Jahre erteilen.

V. **Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Juli 1896 in Kraft. Während der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1896 darf Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter I Ziffer 3a für höchstens zehn Tage und zehn Nächte gestattet werden, sowie Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter I Ziffer 3b an höchstens zehn Tagen stattfinden.**

Berlin, den 4. März 1896.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
v. Bötticher.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Kenntnis der beteiligten Gewerbetreibenden gebracht und gleichzeitig bemerkt, daß die Kalendertafeln und die Tafeln mit dem Wortlaut der vorstehenden Bestimmungen, welche beide nach Nr. I 4 in jedem Bäckereibetriebe ausgehängt werden müssen, in den Papierhandlungen, unter anderen bei C. Puppendick hierselbst, Rannische Straße 10 und bei Fr. Kortkamp in Charlottenburg, Hardenbergstraße 20, käuflich sind. **Der Ausdruck des vorgeschriebenen polizeilichen Stempels erfolgt ausschließlich in den zuständigen Revieren.**

Die Arbeitgeber des Bäckereigewerbes werden dringend ersucht, die obigen Vorschriften genau zu beachten, insbesondere die vorgeschriebenen Aushänge rechtzeitig zu bewirken, **da die Polizeibehörden angewiesen sind, der Durchführung der ersteren besondere Sorgfalt zuzuwenden.**

Halle, den 1. Juni 1896.

Die Polizei Verwaltung.

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 3. Juni. (Reserveoffizier und Bürgermeister.) In heutiger Schöffengerichtssitzung kam eine Privatklagesache des Reserveoffiziers und Volontärs Hans Dickert von hier gegen den Bürgermeister Wilhelm Ziegenhorn aus Rastenburg zur Verhandlung. Beklagter sollte den Privatkläger im Oktober und November v. J. in Giebichenstein beleidigt haben, indem er nicht erweislich wahre Thatsachen behauptet und verbreitet haben soll, welche geeignet waren, den Privatkläger in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Die Beleidigungen wurden darin erblickt, daß der Beklagte in Beziehung auf den Privatkläger Gerüchte verbreitet haben sollte, wonach letzterer bis über die Ohren verschuldet sei, den Offenbarungseid geleistet habe und wenn er ausnahmsweise jemand bezahle, so müsse er andere erst anpumpen. Dickert wie Ziegenhorn befanden sich beide bei dem Amt Giebichenstein in Stellung und standen seinerzeit in freundschaftlichem Verkehr. Durch Nichtbezahlung einer Kneipschuld von 2.50 Mk. kam aber das „Freundschaftsverhältnis" zum Bruche. Beide waren in einem Giebichensteiner Restaurant und hatten gezecht. Der Reserveoffizier hatte kein Geld bei sich und dem betreffenden Wirte einen Schuldschein von 2.50 Mk. eingehändigt, welchen Ziegenhorn, der vor seiner Bestätigung als Bürgermeister von Rastenburg stand, nachträglich einlöste. Bei einem Feuerwehrfest, bei dem der Privatkläger „etwas angeheitert" gewesen sein will, soll der Beklagte „seinem Freunde" mit dem Bemerken, er halte sehr viel auf ihn, von der Einlösung des Schuldscheins Mitteilung gemacht und die 2.50 Mk. zurückverlangt haben. Ziegenhorn bekam aber bei betreffendem Feste sein Geld nicht und die „dicke Freundschaft" ging durch die lumpigen 2.50 Mk. aus dem Leim. Der freundliche Amtskollege und jetzige Bürgermeister unterbreitete der vorgesetzten Behörde, der Gemeindevertretung Giebichenstein, ein Schreiben, in dem er die ihm zur Last gelegten beleidigenden Gerüchte mitteilte. Auch dem hiesigen Bezirkskommando war von „Freundeshand" von der angeblichen Verschuldung des Reserveoffiziers Mitteilung gemacht worden. Am 27. November v. J. bekam der Privatkläger durch den Verwaltungsbeamten Rottig in Giebichenstein erst definitiv Kenntnis von dem Freundschaftsstückchen seines Kollegen und forderte letzteren zum Duell. Ob bei dem Duell das „Recht am eigenen Gesicht" oder die Pistole in Betracht kam, wurde nicht bekannt. Der Beklagte, der nicht satisfaktionsfähig zu sein schien und dem seine 2.50 Mk. lieber waren, als ein Zweikampf, lehnte die Forderung ab. Am 27. Februar d. J., also am Tage vor der Verjährungsfrist der Anhängigmachung einer Beleidigungsklage, wurde dann seitens des Privatklägers bei dem Gericht eine Beleidigungsklage eingereicht. Der Beklagte behauptet zunächst, die Sache sei verjährt, da der Privatkläger schon vor dem 27. November, also 3 Monate vor Anhängigmachung der Privatklage von den beleidigenden Aeußerungen Kenntnis gehabt habe. Der Privatkläger bestreitet dieses aber und weist durch den Zeugen Rottig nach, daß er am 27. November erst von dem thatsächlichen Inhalt der beleidigenden Aeußerungen Kenntnis erhalten habe. 14 Tage vorher hätten nur kleinere Reibereien zwischen beiden bestanden. Privatkläger beruft sich auch darauf, daß er sofort nach Kenntnis der Beleidigungen am 28. November seinen Gegner zum Duell gefordert habe. Der Gerichtshof erkannte hierauf an, daß die Privatklage noch zur rechten Zeit anhängig gemacht worden ist. Der Beklagte erklärt nunmehr, für seine Behauptung den Beweis antreten zu wollen und erzählt, „wie schwer" es ihm gefallen sei, seine 2.50 Mk. zu bekommen. Weiter meint er, der Zeuge Rottig werde bestätigen, daß sich der Privatkläger von ihm, Zeugen Rottig, einmal 6 M. geborgt habe, und als Dickert jenen Betrag bezahlen sollte, er einen Restaurateur in Giebichenstein um dreißig Mark anpumpen mußte. Daß Privatkläger den Offenbarungseid schon geleistet, habe er nicht gesagt, wohl habe er aber Mitteilung davon gemacht, daß der Privatkläger ihm einmal erzählt habe, daß er mit Rücksicht auf die vorhandenen Schulden den Offenbarungseid leisten müsse. Vom Privatkläger sei schwer Geld zu bekommen gewesen; er sei verschuldet und habe sogar andere Leute mit Kleinigkeiten von 30 Pfennigen angeborgt. Der Zeuge Rottig bestätigt die Angaben des Beklagten bezüglich des Borgens der 6 und 30 M. seitens des Privatklägers. Letzterer giebt das ebenfalls zu, bestreitet aber, dem Beklagten mitgeteilt zu haben, sich in der Lage zu befinden, daß er den Offenbarungseid leisten müsse. Er habe dem Beklagten eines Abends im Vertrauen nur einmal erzählt, daß er infolge seiner Dienstzeit als aktiver Offizier so viel Verpflichtungen habe, daß es zum Offenbarungseid kommen könne. Der Zeuge Major Wilhelm von Bourbach, der als Schöppe in Giebichenstein das seitens des Beklagten an die Giebichensteiner Gemeinde-Vertretung gerichtete Schreiben empfangen hat, bekundet, daß er beim Lesen jenes Schriftstücks den Eindruck bekommen habe, daß Dickert bei seiner vorgesetzten Behörde in kleinlicher Weise angeschwärzt werden sollte. Es war in dem Schreiben u. a. mitgeteilt, daß Dickert sich verschiedentlich in Geldverlegenheit befunden hatte rc. Er habe als kollegialer Schöppe das Schreiben nur den anderen vier Schöppen und dem Amtsvorsteher vorgelegt. Vor die Gemeindevertretung sei es nicht gekommen, weil es keinen amtlichen Charakter hatte. Der Beklagte, dem bedeutet wird, daß er event. auch wegen Verleumdung bestraft werden könne, bleibt dabei, daß er nicht die Absicht zum Beleidigen gehabt und auch keine falschen Thatsachen behauptet habe. Der Vertreter des Privatklägers war der Meinung, daß nicht nur Beleidigung sondern auch Verleumdung vorliege. Der Beklagte wollte seinem früheren Amtskollegen Schwierigkeiten bereiten und ihn herabsetzen. Privatkläger konnte dadurch aus seiner Stellung kommen, und für einen Offizier sei es eine böse Sache, wenn man ihm nachrede, er müsse den Offenbarungseid leisten. Der Beklagte sei wegen verleumderischer Beleidigung zu bestrafen und dem Privatkläger sei auch, um seine Ehre wieder herzustellen, Publikationsbefugnis zuzusprechen. Der Beklagte beantragte Freisprechung und meint, er wäre vom Privatkläger auch blamiert worden, als seine Bestätigung als Bürgermeister erfolgt sei. Der Gerichtshof verurteilte den Beklagten wegen Beleidigung zu 100 M. Geldstrafe event. 20 Tagen Haft. Es sei nicht angenommen, daß Verleumdung vorliege, desgleichen auch nicht, daß die Beleidigung öffentlich geschehen sei. Die Beleidigungen des Beklagten waren aber wohlüberlegte Handlungen, weshalb wie geschehen erkannt sei.

— Strafkammer. Wegen Freiheitsberaubung, Körperverletzung und Bedrohung stand der Arbeiter Franz Koßmann von hier, geb. zu Oppin, 34 Jahre alt, unter Anklage. Er hatte am 10. Februar d. J. in der Merseburgerstraße, wo er arbeitete und das unbewohnte Haus zu verschließen hatte, eine verheiratete Frauensperson mit der er ein Verhältnis angeknüpft, abends dorthin bestellt, selbige zur Rede gesetzt wegen eines anderweiten Verhältnisses und mißhandelt. Als die Frau sich wehrte, hat er ihr Arme und Beine gebunden und angeblich gedroht, er würde sie zur Leiche machen und in einen Sack stecken. Der Angeklagte wurde wegen Freiheitsberaubung und Körperverletzung — Bedrohung wurde als nicht vorliegend angenommen — zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt; der Staatsanwaltsantrag lautete auf 9 Monate.

Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde verhandelt gegen den 47jährigen Handelsmann Gustav Fiedler aus Schkopau, bisher unbestraft. Der Angeklagte wurde des Sittlichkeitsverbrechens nach § 176, 3 St.-G.-B. (Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Personen unter 14 Jahren) für schuldig erklärt und zu 1½ Jahren Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt. Auch wurde die sofortige Verhaftung angeordnet.

Verworfen wurde die Berufung des 36jährigen Arbeiters Heinrich Gustav Heinze aus Molmegk und dessen Wirtschafterin, der 45jährigen Witwe Friederike John geb. Zinke aus Hettstedt, die vom Schöffengericht zu Hettstedt wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung zu 2 bezw. 1 Monat Gefängnis verurteilt worden waren. Die Angeklagten hatten am 2. Februar in Molmegk mit ihrem Hausgenossen, dem Hüttenmann Wilhelm Hartmann Streit gehabt und dabei diesen so zugedeckt, daß er 3½ Tag arbeitsunfähig war. Hartmann hatte im Gesicht 15 Kratzwunden gehabt, die ihm von Heinze mit einem verrosteten Blechlöffel beigebracht worden waren.

Aus dem Reiche.

Berlin. Ist das wahr? Ein Gerichtsberichterstatter weiß zu melden, daß der Gendarm Doehrmann, der in Steglitz den fliehenden Arbeiter Fischer auf dem Transport erschossen hat, wegen seines „korrekten und entschlossenen Verhaltens" in diesem furchtbaren Fall mit einer Graifikation von fünfzig Mark belohnt worden sei. Außerdem soll ihm das Avancement zum Oberwachtmeister angekündigt worden sein. Wir registrieren diese Mitteilung unter aller Reserve, aber nach dem, was wir in den letzten Jahren erlebt haben, wäre es nicht überraschend, wenn sich die Meldung vollauf bestätigte. — Ein „bedenkliches Zeichen" wird in bürgerlichen Blättern die Thatsache genannt, daß die 7jährige Tochter eines Bäckermeisters in der Schule auf die Frage: „Wer sind denn unsere Feinde?" dem Lehrer die Antwort gab: „Die reichen Leute!" Sehr gut! Warum fragt auch der Lehrer so einfältig! — Der Magistrat verlängert die Konzession der Großen Berliner Pferdebahn-Gesellschaft unter folgenden Bedingungen: Die Pferdebahn Gesellschaft verpflichtet sich, binnen 5 Jahren ihren gesamten Betrieb in einen elektrischen mit Einheitstarif auf allen Linien umzuwandeln; sie verpflichtet sich weiter, binnen 5 Jahren Neubauten auszuführen, die einen Aufwand von annähernd 40 Millionen Mark erfordern. Die jährliche Abgabe an die Stadt Berlin erhöht sich von 8 auf 10 Prozent vom Reingewinn.

Potsdam. Ein Wort der Kaiserin. Bahnhof Potsdam, Offiziersnest, dünsten Aborte aus. Kolossale Belästigung der Geruchsorgane. Petitionen, Beschwerden bisher umsonst. Aborte blieben, Aborte dünsten. Kaiserin reist kürzlich nach Potsdam. Belästigung ist geradezu empörend. Kaiserin giebt Mißfallen kund. Ganzes Bahnhofspersonal in Alarm. Bauleute, Zimmerleute zur Stelle: Aborte umgebaut: eins, zwei, drei — Geschwindigkeit ist keine Hexerei.

Hannover. Starken Tabak giebt der Magistrat der Bürgerschaft zu rauchen. Es wurden 300 000 Mark bewilligt zum Bau eines Wohnhauses für den Stadtdirektor. Darüber herrscht ungeheure Mißstimmung und eine von 2000 Bürgern besuchte Versammlung sprach den städtischen Kollegien wegen der Bewilligung ein Mißtrauensvotum aus.

Heiteres.

— Nobel. Prinzipal (zum Kommis). „Herr Müller, dem Veilchenblüh sei' Sohn hat geheiratet! Telegraphieren Sie meinen herzlichsten Glückwunsch' und — setzen Sie ihm 's Telegramm aufs Konto!"

Für die Redaktion verantwortlich: A. Weltmann in Halle.

Insel-schlößchen. **Rabeninsel.** **Insel-schlößchen.**

Jeden Dienstag und Freitag

Familienabend.

Zum Besuch ladet freundlichst ein **Hugo Andrae.**

Bekanntmachung.

In betreff des am 18. und 19. Juni auf dem hiesigen Roßplatze stattfindenden **Vieh- und Krammarktes** wird für die beteiligten Gewerbetreibenden bekannt gegeben:

Die **Verlosung bezw. Anweisung der Plätze** für Karussels, Schaubuden, Schießbuden, Spielbuden, Kaffeebuden, Schmuckwarenhändler, Konditoren und Schmalzkuchenbäcker erfolgt am

Dienstag den 16. Juni vormittags von 10 Uhr ab,

für die Verkaufsstände der anderen Handelsleute am

Mittwoch den 17. Juni vormittags von 9 Uhr ab

auf dem Roßplatze.

Die Ausgabe sämtlicher polizeilichen **Erlaubnisscheine** erfolgt am **16. und 17. Juni von früh 8 Uhr ab** auf dem Roßplatze.

Zum Empfange der Erlaubnisscheine sind die Gewerbe-Anmelde-Bescheinigungen resp. Gewerbesteuerzettel mitzubringen und vorzulegen.

Halle a. S., den 29. Mai 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

E. Schröters Restaurant
gr. Steinstr., Schimmelstr.-Ecke.
Sonnabend den 6. Juni
großes

Schlachtefest.
Wurst auch außer dem Hause.
Es ladet freundlichst ein
Ernst Schröter.

Um damit zu räumen, verkaufe ich sämtliche
Farben 20 % billiger.
H. A. Scheidelwitz Nachf.,
Siegfried Weiss,
Geiststraße 64, Ecke Renmartstr.

K. Schmude
Beesenerstr. 23, Ecke Wolffstr., empf. s.
Rasier- und Haarschneidesalon.

Sämtliche
Schreibmaterialien
empfiehlt
Die Volksbuchhandlung.

Ein- und Verkaufs-Geschäft
O. Töpfer früher Chr. Buchholz
Markt 25, I. Halle a. S., Markt 25, I.
im Roten Turm, Aufgang neben dem Volksmohl.
Kleider-Magazin
für Herren u. Knaben, Mäntel, Winter- u. Sommer-Ueberzieher.
Großes Lager in selbstgefertigten
Stiefeln, Stiefletten, Schuhen, Filzschuhen und Pantoffeln
für Herren, Frauen und Kinder.
Reparaturen werden sofort und billig ausgeführt.
Große Auswahl in
Herren- und Damen-Remontoir- und Schlüssel-Uhren, goldenen Ringen und Ketten,
Teschins ohne Knall, **Lancaster- u. Lefaucheux-Gewehren, Revolvern und Terzerolen u. s.**
Alte Gewehre und Waffen nehme in Zahlung an.
Reise-Taschen, Holz- u. Reisekoffer.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: Aug. Grah — Druck der Hallischen Genossenschafts-Buchdruckerei (e. G. m. b. H.) Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218960606-18/fragment/page=0006